

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

04.02.2020 II 10-1.33.43-1165/5

Nummer:

Z-33.43-1165

Antragsteller:

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG Königsberger Straße 35 41460 Neuss

Geltungsdauer

vom: 21. Januar 2020 bis: 21. Januar 2025

Gegenstand dieses Bescheides:

Wärmedämm-Verbundsysteme mit angeklebtem und angedübeltem Wärmedämmstoff

- "SAKRET THERM EPS"
- "SAKRET THERM Mineral"
- "SAKRET THERM Lamelle"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 19 Seiten mit neun Anlagen mit 28 Seiten.





Seite 2 von 19 | 4. Februar 2020

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungsbzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.



Seite 3 von 19 | 4. Februar 2020

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind die Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) mit den Handelsbezeichnungen "SAKRET THERM EPS", "SAKRET THERM Mineral" und "SAKRET THERM Lamelle". Ein WDVS besteht jeweils aus Dämmplatten, die am Untergrund angeklebt und durch Dübel befestigt sind, einem mit Textilglas-Gittergewebe bewehrten Unterputz sowie einer Schlussbeschichtung (Oberputz).

Alle für das WDVS eines Bauvorhabens erforderlichen Komponenten sind vom Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu liefern bzw. liefern zu lassen. Die Komponenten werden vom Antragsteller oder einem Lieferanten werksmäßig hergestellt.

Der Zulassungsgegenstand darf auf Außenwänden aus Mauerwerk und Beton mit oder ohne Putz verwendet werden.

Genehmigungsgegenstand ist die Bauart des WDVS mit den Bestimmungen, wie es auf der Baustelle aus diesen genannten Komponenten herzustellen ist. Der Untergrund muss dafür fest, trocken, fett- und staubfrei sein. Die Verträglichkeit eventuell vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist zu prüfen.

Der Untergrund muss eine ausreichende Tragfähigkeit für den Einsatz von Dübeln besitzen. Bei Untergründen aus Mauerwerk ohne Putz oder Beton ohne Putz kann eine ausreichende Festigkeit in der Regel ohne weitere Nachweise vorausgesetzt werden.

Unebenheiten bis 2 cm/m dürfen überbrückt werden; größere Unebenheiten müssen mechanisch egalisiert oder durch einen geeigneten Putz ausgeglichen werden.

Der Bescheid basiert auf den beim DIBt eingereichten Unterlagen. Änderungen am WDVS oder den Komponenten oder deren Herstellungsverfahren, die dazu führen, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem DIBt mitzuteilen. Das DIBt wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf den Bescheid auswirken, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung des Bescheids erforderlich ist.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Komponenten

2.1.1.1 Klebemörtel

Für die Befestigung der Dämmstoffe müssen die Klebemörtel "Sakret KAM san", "Sakret KAM", "Sakret KAM-L" oder "Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA" verwendet werden.

2.1.1.2 Dämmstoffe

Einer der folgenden Dämmstoffe ist zu verwenden:

a) EPS-Platten

Als Dämmstoffe müssen expandierte Polystyrol-Platten (EPS) gemäß der nachfolgenden Tabelle mit den Abmessungen 1000 mm x 500 mm verwendet werden. Sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:



Nr. Z-33.43-1165

Seite 4 von 19 | 4. Februar 2020

Dicke d in [mm]	Rohdichte و in [kg/m³]	dynamische Steifigkeit s` in [MN/m³]
	14 – 20	
40 – 400	14 – 20	-
	14 – 25	
40 – 200	14 – 20	d = 40 - 80 mm: ≤ 20
40 – 200	14 – 20	d = 120 mm: ≤ 15 d = 160 mm: ≤ 10 d = 200 mm: ≤ 7
	in [mm] 40 – 400 40 – 200	in [mm] in [kg/m³] 14 - 20 40 - 400 14 - 20 14 - 25 40 - 200 14 - 20

b) Mineralwolle-Platten

Als Dämmstoffe müssen Mineralwolle-Platten mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet in Plattenebene gemäß der nachfolgenden Tabelle verwendet werden. Sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

Eigenschaft	Dicke d in [mm]	Plattenab- messung [mm]	dynamische Steifigkeit s'		Strömungs- widerstand r	Anzahl der beschichteten Seiten	tung
Bezeichnung			d in [mm]	s' in [MN/m³]	r [kPa·s/m²]	Anzahl beschicht Seiter	Verdichtung
Mineralwolle-			60-70	13			
Dämmplatte	60 – 200	1200 x 400	80-90	11	40	1	nein
035 C1	00 – 200	1200 X 400	100-110	8	40	'	Helli
			120-130	7			
Mineralwolle-			140-150	6			
Dämmplatte	60 – 340*	1200 x 400	160-190	5	40	2	nein
035 C2	00 – 340	1200 X 400	200-230	4	40 2		nein
033 02			240-300	3			
			60-70	12			
Mineralwolle-			80-90	9			
Dämmplatte	80 – 400**	800 x 625	100-110	8	40	2	ja
035 C2 cr			120-130	7			
*			140-240	5			

^{*} gilt bei einlagiger Verlegung bis 300 und bei zweilagiger Verlegung der Platten bis 340 mm, wobei die einzelnen Plattendicken zwischen 60 mm und 180 mm beliebig kombinierbar sind.

c) Mineralwolle-Lamelle

Als Dämmstoffe müssen die Mineralwolle-Lamellen mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet senkrecht zur Plattenebene gemäß der nachfolgenden Tabelle verwendet werden. Sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

^{**} gilt bei einlagiger Verlegung bis 200 und bei zweilagiger Verlegung der Platten bis 400 mm, wobei die einzelnen Plattendicken zwischen 60 mm und 200 mm beliebig kombinierbar sind.



Nr. Z-33.43-1165

Seite 5 von 19 | 4. Februar 2020

Eigenschaft Bezeichnung	Dicke d in [mm]		Anzahl der beschichteten Seiten
Mineralwolle-Lamelle 041 C2	40 – 200	1200 x 200	2

2.1.1.3 Bewehrungen

Als Bewehrungen müssen die beschichteten Textilglas-Gittergewebe "Sakret Armierungsgewebe 150", "Sakret Armierungsgewebe 160" oder "Sakret Armierungsgewebe 208" verwendet werden.

2.1.1.4 Unterputze

Als Unterputz müssen die mit den Klebemörteln nach Abschnitt 2.1.1.1 identischen Produkte "Sakret KAM san", "Sakret KAM", "Sakret KAM-L" oder "Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA" verwendet werden.

2.1.1.5 Schlussbeschichtungen

Als Schlussbeschichtungen (Oberputze) müssen die in den Anlagen 2.1 und 2.2 aufgeführten Produkte verwendet werden.

2.1.1.6 Dübel

Für die Befestigung der Dämmplatten nach Abschnitt 2.1.1.2 müssen die Dübel, mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 60 mm, mit folgender Bezeichnung (gemäß Anlage 4) verwendet werden:

Schlagdübel	Schraubdübel	tiefversenkte Dübel
H1 eco	Schraubdübel STR U /STR U 2G	HTH T-Helix
H4 eco	HTR-P	ECOTWIST
Universaldübel H2 eco	HTR-M	
NTK U	termoz CS 8	
NT U	termoz 8 SV	
NK U	termoz 8 U	
SDK-FV	termoz 8 ZU	
termoz CNplus 8		
termoz PN 8		
termoz CN 8		
termoz CN 8 R		
T-Save HTS-P		
T-Save HTS-M		

2.1.1.7 Zubehörteile

Es dürfen normalentflammbare Zubehörteile wie z.B. Sockel-, Kanten- und Fugenprofile verwendet werden, deren maximale Länge 3 m nicht überschreitet. Die eingesetzten Zubehörteile müssen mit dem verwendeten Putzsystem materialverträglich sein.

2.1.2 Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS)

Der Aufbau der WDVS entspricht Anlage 1.1. Die möglichen Systemkombinationen einschließlich der zulässigen Dicken bzw. Auftragsmengen der Putzkomponenten nach den Abschnitten 2.1.1.1, 2.1.1.4 und 2.1.1.5 sind den Anlagen 2.1 und 2.2 zu entnehmen.



Seite 6 von 19 | 4. Februar 2020

2.1.2.1 Standsicherheit des WDVS

Die WDVS tragen die charakteristischen Einwirkungen bzw. die Beanspruchbarkeit aus Wind gemäß den Anlagen 5.1.1.1 bis 5.3 in Abhängigkeit der verwendeten Dämmstoff-Dübel-Kombination für den in Abschnitt 1 dieses Bescheids genannten Verwendungsbereich ab, sofern die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgt.

2.1.2.2 Brandverhalten des WDVS

2.1.2.2.1 WDVS mit EPS-Platten

Das WDVS erfüllt – je nach Ausführung – die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B1 bzw. B2 nach DIN 4102-11.

2.1.2.2.2WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoff

Die WDVS nach Anlage 2.2 erfüllen – je nach Ausführung – die Anforderungen an die Baustoffklasse A2 bzw. B1 nach DIN 4102-1.

2.1.2.3 Wärme- und Feuchteschutz des WDVS

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes des WDVS ist in Abhängigkeit des verwendeten Dämmstoffs folgender Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B anzusetzen:

Handelsbezeichnung Dämmstoff	Bemessungswert λ _B in [W / (m·K)]
EPS-Platten	
EPS Standard 032 grau	0,032
EPS Standard 034 grau	0,034
EPS Standard 035 weiß	0,035
EPS Standard 032 grau [e]	0,032
EPS Standard 034 grau [e]	0,034
Mineralwolle-Platten	
Mineralwolle-Dämmplatte 035 C1	0,035
Mineralwolle-Dämmplatte 035 C2	0,035
Mineralwolle-Dämmplatte 035 C2 cr	0,035
Mineralwolle-Lamellen	
Mineralwolle-Lamelle 041 C2	0,041

Für den Feuchteschutz des WDVS sind für die Unterputze und Schlussbeschichtungen die w- und/oder s_d-Werte gemäß Anlage 3 dieses Bescheides zu berücksichtigen.

2.1.2.4 Schallschutz des WDVS

Der Korrekturwert $\Delta R_{w,WDVS}$, der beim Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) für das WDVS für die Massivwand ohne WDVS zu berücksichtigen ist, ist für EPS-Platten gemäß Anlagen 7.1.1 und 7.1.2 bzw. für Mineralwolle-Dämmstoffe gemäß Anlagen 7.2.1 und 7.2.2 mit der in Abschnitt 2.1.1.2 angegebenen dynamischen Steifigkeit und ggf. dem Strömungswiderstand zu ermitteln.

Der Korrekturwert $\Delta R_{w,WDVS}$ für WDVS mit zweilagiger Dämmstoffschicht bei Mineralwolle-Platten kann nach Anlage 7.3 ermittelt werden.

Sofern bei Dämmstoffen die dynamische Steifigkeit s´ bzw. zusätzlich der Strömungswiderstand r bei Mineralwolle-Dämmstoffen nicht angegeben ist oder wenn auf eine Ermittlung des Korrekturwertes $\Delta R_{w,WDVS}$ nach Anlagen 7.1.1 und 7.1.2 bzw. 7.2.1 und 7.2.2 verzichtet wird, ist für $\Delta R_{w,WDVS}$ ein Wert von –6 dB in Ansatz zu bringen.

DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteile – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



Seite 7 von 19 | 4. Februar 2020

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Komponenten nach Abschnitt 2.1.1 sind werksseitig herzustellen. Das WDVS wird auf der Baustelle aus den Komponenten hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die Komponenten müssen nach den Angaben des Antragstellers gelagert und vor Beschädigung geschützt werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung des Bauproduktes nach Abschnitt 2.1.2 mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) ist gemäß des § 21(4) der MBO entsprechenden landesrechtlichen Regelung sowie der einschlägigen landesrechtlichen Übereinstimmungsverordnung abzugeben. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Es sind außerdem anzugeben:

- Handelsnamen der WDVS und der zum Einsatz kommenden Komponenten
- Lagerungsbedingungen

Auf der Verpackung oder dem Beipackzettel/Lieferschein der einzelnen Komponenten der WDVS ist die jeweilige Handelsbezeichnung anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Übereinstimmungsbestätigung durch Übereinstimmungszertifikat

Die Bestätigung der Übereinstimmung der WDVS mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Antragsteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Antragsteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller bzw. Lieferanten vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Komponenten den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüfund Überwachungsplan² enthalten und somit Bestandteil der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, der der für die Fremdüberwachung eingeschalteten zugelassenen Stelle sowie ggf. auszugsweise dem Hersteller oder Lieferanten vom Antragsteller zur Verfügung gestellt wird.



Nr. Z-33.43-1165

Seite 8 von 19 | 4. Februar 2020

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Handelsnamen der Bauprodukte und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller bzw. Lieferanten unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Komponenten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, sind Proben nach dem Prüfplan zu entnehmen und zu prüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Es sind mindestens die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan² enthalten und die somit Bestandteil der in diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Standsicherheit

3.1.1.1 Nachweisführung

Der Nachweis der Standsicherheit des Genehmigungsgegenstandes der Bauart WDVS ist auf der Grundlage der Beanspruchbarkeit des WDVS sowie der charakteristischen Einwirkung aus Wind, der verwendeten Dübel gemäß Abschnitt 2.1.1.6 und der folgenden Bedingungen erbracht.

Der Nachweis des Abtrags der Lasten aus Eigengewicht und hygrothermischen Einwirkungen ist für die im Abschnitt 2.1.2 genannten WDVS bei einer Verarbeitung gemäß Abschnitt 3.2 erbracht.

Die charakteristische Zugtragfähigkeit der Dübel im Verankerungsgrund (Wand) sowie mögliche Verwendungsbeschränkungen sind den Eignungsnachweisen der Anlage 4 zu entnehmen.



Nr. Z-33.43-1165

Seite 9 von 19 | 4. Februar 2020

Bei Verwendung von Dämmstoff-Dübel-Kombinationen gemäß der jeweiligen Anlagen 5.1.1.1 Tabellen 2 bis 5, 5.1.1.2, 5.1.2.1 Tabellen 2 bis 4, 5.1.2.2, 5.2.2.1 bis 5.2.2.3 sind die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

1.) $w_{ek} \leq$ "Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind" gemäß der jeweiligen Anlagen 5.1.1.1 Tabellen 2 bis 5, 5.1.1.2, 5.1.2.1 Tabellen 2 bis 4, 5.1.2.2, 5.2.2.1 bis 5.2.2.3. Die Anzahl der Dübel n, mit der diese Gleichung erfüllt ist, ist in Bedingung 2.) zu verwenden.

2.) $w_{ed} \leq N_{Rd,D\ddot{u}bel} \cdot n$

dabei ist

 $W_{ed} = \gamma_F \cdot W_{ek}$

 $N_{Rd, D\ddot{u}bel} = N_{Rk, D\ddot{u}bel} / \gamma_{M, U}$

mit

w_{ed}: Bemessungswert der Beanspruchung aus Wind

wek: charakteristische Einwirkung aus Wind

N_{Rd, Dübel}: Bemessungswert der Zugtragfähigkeit des Dübels im Untergrund N_{Rk, Dübel}: charakteristische Zugtragfähigkeit des Dübels im Untergrund (gemäß

Automortoristische Zugtragranigkeit des Dubeis im Ontergrund (geni

Anhang der jeweiligen Dübel-ETA)

γ_F: 1,5 (Sicherheitsbeiwert für die Einwirkungen aus Wind)

γ_{M,U}: Sicherheitsbeiwert des Ausziehwiderstands des Dübels aus dem

Untergrund (entspricht γ_M der jeweiligen Dübel-ETA bzw. wenn nicht

anders angegeben $\gamma_{M,U} = 2,0$)

n: Anzahl der Dübel (je m²) gemäß Anlagen 5.1.1.1 Tabellen 2 bis 5,

5.1.1.2, 5.1.2.1 Tabellen 2 bis 4, 5.1.2.2, 5.2.2.1 bis 5.2.2.3, mit der

die Bedingung 1.) erfüllt ist

Sofern nicht anders angegeben gilt für die Anordnung der Dübel der Anhang A der Norm DIN 55699³.

3.1.1.2 Fugenüberbrückung

Das WDVS darf zur Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen (z. B. der Fugen in den Außenwandflächen von Plattenbauten bei Verwendung von Dreischichtplatten) nur bei Fugenabständen bis 6,20 m angewendet werden; dabei müssen die Dämmstoffdicke mindestens 60 mm betragen und das WDVS aus dem Unterputz "Sakret KAM-L" oder "Sakret KAM san" mit dem Bewehrungsgewebe "Sakret Armierungsgewebe 160" oder aus dem Unterputz "Sakret KAM san" (d \approx 7 mm) mit dem Bewehrungsgewebe "Sakret Armierungsgewebe "Sakret Armierungsgewebe 208" und jeweils den dünnschichtigen Oberputzen (doberputz \leq dunterputz) nach Anlage 2.1 bzw. 2.2 bestehen bzw. aus dem Unterputz "Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA" mit dem Bewehrungsgewebe "Sakret Armierungsgewebe 150" und den dünnschichtigen Oberputzen (doberputz \leq dunterputz) nach Anlage 2.1 bestehen.

Alle anderen, in diesem Bescheid allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Komponenten dürfen zur Überbrückung von Dehnungsfugen nicht verwendet werden.

DIN 55699:2017-08

Anwendung und Verarbeitung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit Dämmstoffen aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS) oder Mineralwolle (MW)

Z79982.19



Nr. Z-33.43-1165 Seite 10 von 19 | 4. Februar 2020

3.1.1.3 Feldgrößen ohne Dehnungsfugen

Für WDVS mit Mineralwolle-Platten "Mineralwolle-Dämmplatte 035 C2 cr" (d > 200 mm) sind folgende Feldgrößen ohne Dehnungsfugen möglich (Dübel sind oberflächenbündig zu setzen):

Art des Putzsystems	Maximale Feldgröße	Putzdicke	Putzgewicht max. (nass)
Dickschichtputzsystem	7,5 m x 7,5 m	≤ 25 mm	30 kg/m²
Dünnschichtputzsystem	50 m x 25 m	≤ 8 mm	22 kg/m²

Für WDVS mit Mineralwolle-Platten "Mineralwolle-Dämmplatte 035 C1" und "Mineralwolle-Dämmplatte 035 C2" (d ≤ 200 mm) mit versenkter Dübelmontage sind folgende Feldgrößen ohne Dehnungsfugen möglich:

Art des Putzsystems	Maximale Feldgröße	Putzdicke	Putzgewicht max. (nass)
Dickschichtputzsystem mit Dübeln "ECOTWIST", "HTH T-Helix"	10 m x 12 m	> 9 mm	30 kg/m²
Dickschichtputzsystem mit Dübel "Schraubdübel STR U 2G"	50 m x 25 m	> 9 mm	22 kg/m²
Dünnschichtputzsystem mit Dübeln "Schraubdübel STR U 2G", "ECOTWIST", "HTH T-Helix"	50 m x 25 m	≤ 9 mm	22 kg/m²

Für WDVS mit Mineralwolle-Platten "Mineralwolle-Dämmplatte 035 C2" (d > 200 mm) sind folgende Feldgrößen ohne Dehnungsfugen möglich (Dübel sind oberflächenbündig zu setzen):

Art des Putzsystems	Maximale Feldgröße	Putzdicke	Putzgewicht max. (nass)
Dickschichtputzsystem	7,5 m x 7,5 m	> 0 mm	30 kg/m²
	10 m x 12 m	> 9 mm	22 kg/m²
Dünnschichtputzsystem	50 m x 25 m	≤ 9 mm	22 kg/m²

Die entsprechenden Feldgrößen sind objektspezifisch vom Planer festzulegen. Bei allen anderen Ausführungen kann auf Feldbegrenzungsfugen verzichtet werden.

3.1.2 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Es ist ein rechnerischer Nachweis des Wärmeschutzes für die Bauart WDVS zu führen. Für die dabei anzusetzenden Bemessungswerte des Dämmstoffs gelten die Bestimmungen des Abschnitts 2.1.2.3. Das Putzsystem darf vernachlässigt werden.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3. Für das WDVS sind die Angaben in Abschnitt 2.1.2.3 zu berücksichtigen.

Die Minderung der Wärmedämmung durch die Wärmebrückenwirkung der Dübel muss dabei nach Anlagen 6 berücksichtigt werden.

Bei bestimmten Wettersituationen und abhängig von der Wärmedämmung der tragenden Wandkonstruktion können sich die Befestigungselemente an der Putzoberfläche durch Unterschiede in der Tauwasser- oder Reifbildung gegenüber der ungestörten Wand vorübergehend abzeichnen.



Nr. Z-33.43-1165

Seite 11 von 19 | 4. Februar 2020

Der Nachweis zur Dampfdiffusion ist bei zweilagiger Verlegung der Mineralwolle-Platten mit dem zur Anwendung kommenden Klebemörtel zu führen.

Bei Detailplanungen sowie bei der Ausführung von Anschlüssen und Durchdringungen des WDVS ist auf die Verminderung von Wärmebrücken zu achten.

3.1.3 Schallschutz

Der Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) ist für die Bauart WDVS nach DIN 4109-1⁴ und DIN 4109-2⁵ zu führen. Für den Nachweis des Schallschutzes ist das bewertete Schalldämm-Maß R_{w,WDVS} der Wandkonstruktion (Massivwand mit WDVS) nach folgender Gleichung zu ermitteln:

 $R_{w,WDVS} = R_{w,O} + \Delta R_{w,WDVS}$

mit: R_{w,0} bewertetes Schalldämm-Maß der Massivwand ohne WDVS, ermittelt

nach DIN 4109-326

ΔR_{wwpvs} Korrekturwert ermittelt nach Abschnitt 2.1.2.4

3.1.4 Brandschutz

3.1.4.1 WDVS mit EPS-Platten

Das WDVS nach Anlage 2.1 mit EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) ist dort anwendbar, wo die bauaufsichtlichen Anforderungen für Außenwandbekleidungen schwerentflammbar bzw. normalentflammbar bestehen. Die Bestimmungen der folgenden Tabelle sind einzuhalten.

		WDVS		
		schwerentflammbar ^{a)}	normalentflammbar	
EPS- Platten	Dämmstoffdicke [mm]	≤ 400 ^{b)}	≤ 400	
Putz- system	Dicke [mm] (Schlussbeschichtung und Unterputz)	gemäß Anlage 2.1, aber ≥ 4 ^{ç)}	gemäß Anlage 2.1	
Unterputze	"Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA"	nein	ja	
Unt	alle anderen	ja		
Schlussbe- schichtungen	"Sakret Silikonharzputz SHP" "Sakret Silikatputz SK" "Sakret Kunstharzputz KH-K"	nein	ja	
Sch	alle anderen	ja		

a) Die Ausführung des WDVS muss entsprechend der im Abschnitt 3.2.4.2 bestimmten Maßnahmen unter Beachtung der dort angegebenen Randbedingungen erfolgen.

c) Die Gesamtputzdicken entsprechend der Anlagen 1.2 bis 1.4 sind zu beachten.

DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen

5 DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der

Anforderungen

DIN 4109-32 Schallschutz im Hochbau – Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des

Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Massivbau

b) Bei Dämmstoffdicken über 100 mm muss die Ausführung des WDVS entsprechend der in Abschnitt 3.2.4.3 und in den Anlagen 1.2 bis 1.4 bestimmten Maßnahmen erfolgen.



Seite 12 von 19 | 4. Februar 2020

3.1.4.2 WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoff

Die WDVS nach Anlage 2.2 sind dort anwendbar, wo die bauaufsichtlichen Anforderungen für Außenwandbekleidungen nichtbrennbar, schwerentflammbar oder normalentflammbar vorgeschrieben sind, wenn folgende Ausführungen zur Anwendung kommen:

		WDVS		
		nichtbrennbar	schwer- entflammbar	normal- entflammbar
Schlussbe- chichtungen	Sakret Silikonharzputz SHP Sakret Kunstharzputz KH-K Sakret Silikatputz SK	nein	ja	
Schlı	alle anderen	ja		

3.2 Ausführung

3.2.1 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheids und alle Informationen über die erforderlichen weiteren Einzelheiten zur einwandfreien Ausführung der Bauart den mit Planung, Bemessung und Ausführung des WDVS betrauten Personen zur Verfügung zu stellen.

Ausführende Firma (Unternehmer)

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheids sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die ausführende Firma hat gemäß Anlage 9 die Übereinstimmung der Bauart WDVS mit der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3.2.2 Allgemeines

Für die WDVS dürfen nur die im Abschnitt 2.1.1 und in den Anlagen 2.1 und 2.2 genannten Komponenten und deren Kombination gemäß folgenden Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Planung und Bemessung (s. Abschnitt 3.1) angewendet und ausgeführt werden.

Bei der Verarbeitung und Erhärtung dürfen keine Temperaturen unter +5 °C auftreten.

3.2.3 Klebemörtel

Die Klebemörtel sind ggf. nach den Vorgaben des Antragstellers unter Beachtung der Technischen Informationen zum jeweiligen Klebemörtel zu mischen. Die Klebemörtel sind mit einer Auftragsmenge nach Anlage 2.1 und 2.2 aufzubringen.

3.2.4 Anbringen der Dämmplatten

3.2.4.1 Allgemeines

Beschädigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden.

Die Dämmplatten sind durch geeignete Maßnahmen vor Feuchtigkeitsaufnahme zu schützen, insbesondere bei Lagerung auf der Baustelle und vor dem Aufbringen des Putzsystems.



Seite 13 von 19 | 4. Februar 2020

3.2.4.2 Konstruktive Brandschutzmaßnahmen

3.2.4.2.1 Dämmplatten mit Dicken bis zu 300 mm

Für schwerentflammbare WDVS mit bis zu 300 mm dicken EPS-Platten müssen folgende konstruktiven Maßnahmen gegen eine Brandeinwirkung von außen ausgeführt werden: (siehe Anlage 8.1)

- 1. ein Brandriegel an der Unterkante des WDVS bzw. maximal 90 cm über Geländeoberkante oder genutzten angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen (z. B. Parkdächer u. a.).
- 2. ein Brandriegel in Höhe der Decke des 1. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen nach Nr. 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 3 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen.
- 3. ein Brandriegel in Höhe der Decke des 3. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzender horizontaler Gebäudeteile nach Nr. 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 8 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen.
- 4. weitere Brandriegel an Übergängen der Außenwand zu horizontalen Flächen (z. B. Durchgänge, -fahrten, Arkaden), soweit diese in dem durch einen Brand von außen beanspruchten Bereich des 1. bis 3. Geschosses liegen.

Die Brandriegel müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe ≥ 200 mm,
- nichtbrennbar, formstabil bis 1000 °C,
- Rohdichte⁷ ≥ 60 kg/m³ bis 90 kg/m³ und Querzugfestigkeit⁸ ≥ 80 kPa
 oder
- Rohdichte⁷ ≥ 90 kg/m³ und Querzugfestigkeit⁸ ≥ 5 kPa,
- mit einem Klebemörtel gemäß Abschnitt 2.1.1.1 außer "Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA" vollflächig angeklebt und
- zusätzlich mit WDVS-Dübeln angedübelt
- Verdübelung mit zugelassenen WDVS-Dübeln bestehend aus Dübelteller und Hülse aus Kunststoff sowie Spreizelement aus Stahl, Durchmesser des Dübeltellers ≥ 60 mm, Rand- und Zwischenabstände der Dübel: mindestens 10 cm nach oben und unten, maximal 20 cm zu den seitlichen Rändern eines Brandriegel-Streifenelements sowie maximal 40 cm zum benachbarten Dübel
- Brandriegel sind durch vollflächige Verklebung und Verdübelung derart am Untergrund zu befestigen, dass die Einwirkungen aus Wind vollständig abgeleitet werden können. Die Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Brandriegel bzw. zwischen Putzschicht und Brandriegel muss mindestens der geforderten Querzugfestigkeit des Brandriegels entsprechen.

Weiterhin ist ein Brandriegel (wie vorstehend beschrieben) maximal 1,0 m unterhalb von angrenzenden brennbaren Bauprodukten (z. B. am oberen Abschluss des WDVS unterhalb eines Daches) in der Dämmebene des WDVS anzuordnen. Dieser Brandriegel ist mit einem Klebemörtel vollflächig anzukleben und zusätzlich mit zugelassenen WDVS-Dübeln standsicher zu befestigen.

⁷ Rohdichte nach DIN EN 1602, Mindestwert für jeden Einzelmesswert

Querzugfestigkeit nach DIN EN 1607, Mittelwert, Einzelmesswerte dürfen den Mittelwert um max. 15 % unterschreiten



Nr. Z-33.43-1165

Seite 14 von 19 | 4. Februar 2020

Die für schwerentflammbare WDVS in Abschnitt 3.2.4.3 vorgeschriebenen Maßnahmen im Bereich von Außenwandöffnungen müssen erst oberhalb des Brandriegels nach Nr. 3 ausgeführt werden.

Das applizierte WDVS muss von der Unterkante des WDVS bis mindestens zur Höhe des Brandriegels nach Nr. 3 folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestdicke des Putzsystems (Schlussbeschichtung und Unterputz) von 4 mm
- an Gebäudeinnenecken sind in den bewehrten Unterputz Eckwinkel aus Glasfasergewebe, Flächengewicht ≥ 280 g/m² und Reißfestigkeit größer 2,3 kN/5 cm (im Anlieferungszustand) einzuarbeiten,
- Verwendung von EPS-Platten mit einer Rohdichte von max. 25 kg/m³ und
- Verwendung eines Bewehrungsgewebes mit einem Flächengewicht von mindestens 150 g/m²

3.2.4.2.2 Dämmplatten mit Dicken größer 300 mm bis 400 mm

Bei schwerentflammbaren WDVS mit mehr als 300 mm bis maximal 400 mm dicken EPS-Dämmplatten müssen folgende konstruktive Maßnahmen gegen eine Brandeinwirkung von außen ausgeführt werden (siehe Anlage 8.2):

- 1. Ausführung einer nichtbrennbaren Außenwandbekleidung oberhalb eines maximal 90 cm hohen Spritzwassersockels (beliebiger Ausführung) über Geländeoberkante oder genutzten angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen (z. B. Parkdächer u. a.) bis zur Höhe der Decke über dem 2. Geschoss, jedoch auf mindestens 6 m Höhe,
- 2. ein Brandriegel an der Unterkante des WDVS mit EPS-Platten,
- 3. ein Brandriegel in Höhe der Decke über dem 3. Geschoss über Geländeoberkante oder angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen nach Nr. 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 3 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen.
- 4. weitere Brandriegel an Übergängen der Außenwand zu horizontalen Flächen (z. B. Durchgänge, -fahrten, Arkaden), soweit diese in dem durch einen Brand von außen beanspruchten Bereich des 1. bis 3. Geschosses liegen.

Auf den Brandriegel nach Nr. 2 kann verzichtet werden, wenn bis in Höhe der Decke über dem 2. Geschoss jedoch auf mindestens 6 m Höhe ein nichtbrennbares WDVS mit einem nichtbrennbaren Mineralwolle-Dämmstoff in gleicher Dicke wie die darüber anschließende EPS-Dämmstoffschicht ausgeführt wird und die bewehrte Unterputzschicht ohne Versprung von dem Bereich des nichtbrennbaren WDVS in den darüber liegenden Bereich des EPS-WDVS übergeht.

Die Brandriegel müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe ≥ 200 mm,
- nichtbrennbar, formstabil bis 1000 °C,
- Rohdichte⁷ ≥ 60 kg/m³ bis 90 kg/m³ und Querzugfestigkeit⁸ ≥ 80 kPa oder
- Rohdichte⁷ ≥ 90 kg/m³ und Querzugfestigkeit⁸ ≥ 5 kPa,
- mit einem Klebemörtel gemäß Abschnitt 2.1.1.1 außer "Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA" vollflächig angeklebt und
- zusätzlich mit WDVS-Dübeln angedübelt



Nr. Z-33.43-1165

Seite 15 von 19 | 4. Februar 2020

- Verdübelung mit zugelassenen WDVS-Dübeln bestehend aus Dübelteller und Hülse aus Kunststoff sowie Spreizelement aus Stahl, Durchmesser des Dübeltellers ≥ 60 mm, Rand- und Zwischenabstände der Dübel: mindestens 10 cm nach oben und unten, maximal 20 cm zu den seitlichen Rändern eines Brandriegel-Streifenelements sowie maximal 40 cm zum benachbarten Dübel,
- Brandriegel sind durch vollflächige Verklebung und Verdübelung derart am Untergrund zu befestigen, dass die Einwirkungen aus Wind vollständig abgeleitet werden können. Die Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Brandriegel bzw. zwischen Putzschicht und Brandriegel muss mindestens der geforderten Querzugfestigkeit des Brandriegels entsprechen.

Weiterhin ist ein Brandriegel (wie vorstehend beschrieben) maximal 1,0 m unterhalb von angrenzenden brennbaren Bauprodukten (z. B. am oberen Abschluss des WDVS unterhalb eines Daches) in der Dämmebene des WDVS anzuordnen. Dieser Brandriegel ist mit einem Klebemörtel vollflächig anzukleben und zusätzlich mit zugelassenen WDVS-Dübeln standsicher zu befestigen.

Die für schwerentflammbare WDVS mit mehr als 300 mm bis maximal 400 mm dicken EPS-Platten in Abschnitt 3.2.4.3 vorgeschriebenen Maßnahmen im Bereich von Außenwandöffnungen müssen erst oberhalb des Brandriegels nach Nr. 3 ausgeführt werden.

Das applizierte WDVS muss von der Unterkante des WDVS bis mindestens zur Höhe des Brandriegels nach Nr. 3 folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestdicke des Putzsystems (Schlussbeschichtung und Unterputz) von 7 mm
- an Gebäudeinnenecken sind in den bewehrten Unterputz Eckwinkel aus Glasfasergewebe, Flächengewicht ab 280 g/m² und Reißfestigkeit größer als 2,3 kN/5 cm (im Anlieferungszustand) einzuarbeiten,
- Verwendung von EPS-Platten mit einer Rohdichte ≤ 25 kg/m³ und
- Verwendung eines Bewehrungsgewebes mit einem Flächengewicht von mindestens 150 g/m²

3.2.4.3 Stürze, Laibungen

3.2.4.3.1 Allgemeine Ausführung

Schwerentflammbare WDVS mit EPS-Platten mit Dicken über 100 mm bis 300 mm müssen aus Brandschutzgründen oberhalb des Brandriegels Nr. 3 nach Abschnitt 3.2.4.2.wie folgt ausgeführt werden:

- a. Oberhalb jeder Öffnung im Bereich der Stürze ist ein mindestens 300 mm seitlich überstehender Brandriegel (links und rechts der Öffnung) vollflächig anzukleben und zusätzlich anzudübeln; im Kantenbereich ist das Bewehrungsgewebe zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken. Werden hierbei auch Laibungen gedämmt, ist für die Dämmung der horizontalen Laibung im Sturzbereich ebenfalls Dämmstoff in der Art des Brandriegels einzubauen.
- b. Beim Einbau von Rollladen oder Jalousien unmittelbar oberhalb von Öffnungen bzw. bei der Montage von Fenstern in der Dämmebene sind diese dreiseitig oberhalb und an beiden Seiten von einem mindestens 200 mm hohen bzw. breiten Brandriegel wie unter a. beschrieben zu umschließen.
- c. Die Ausführung nach a. und b. darf entfallen, wenn mindestens in jedem 2. Geschoss ein horizontal um das Gebäude umlaufender Brandriegel angeordnet wird. Der Brandriegel muss vollflächig angeklebt und zusätzlich angedübelt werden. Der Brandriegel ist so anzuordnen, dass ein maximaler Abstand von 0,5 m zwischen Unterkante Sturz und Unterkante Brandriegel eingehalten wird. In unmittelbar über Öffnungen befindlichen Kantenbereichen ist das Bewehrungsgewebe zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken.



Nr. Z-33.43-1165

Seite 16 von 19 | 4. Februar 2020

Die Brandriegel nach a) bis c) müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe ≥ 200 mm.
- nichtbrennbar, formstabil bis 1000 °C,
- Rohdichte⁷ ≥ 60 kg/m³ bis 90 kg/m³ und Querzugfestigkeit⁸ ≥ 80 kPa,
- Rohdichte⁷ ≥ 90 kg/m³ und Querzugfestigkeit⁸ ≥ 5 kPa,
- mit einem Klebemörtel gemäß Abschnitt 2.1.1.1 außer "Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA" vollflächig angeklebt und zusätzlich mit WDVS-Dübeln angedübelt
- Brandriegel sind durch vollflächige Verklebung und Verdübelung derart am Untergrund zu befestigen, dass die Einwirkungen aus Wind vollständig abgeleitet werden können. Die Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Brandriegel bzw. zwischen Putzschicht und Brandriegel muss mindestens der geforderten Querzugfestigkeit des Brandriegels entsprechen.
- d. Alternativ für den Brandriegel nach c. darf bei EPS-Platten, die mit einem Klebemörtel gemäß Abschnitt 2.1.1.1 außer "Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA" vollflächig angeklebt am Untergrund befestigt sind, auch der Dämmstoff purenotherm® WDVS (Dämmplatten aus Polyurethan, Rohdichte 30 37 kg/m³) als Brandriegel verwendet werden, wenn ein mineralischer Unterputz gemäß Abschnitt 2.1.1.4 (siehe Anlage 3) mit einer Nassauftragsmenge von mindestens 3 kg/m² ausgeführt wird. Dieser Brandriegel muss mindestens 250 mm hoch sein und vollflächig angeklebt sowie zusätzlich so angedübelt werden, dass die auftretenden Einwirkungen aus dem Wind ausreichend sicher abgeleitet werden können. Die Anordnung des Dämmstreifens und der Gewebeeckwinkel muss wie bei dem o. g. Brandriegel nach c. erfolgen.
- e. Die Ausbildung der Sturzsicherung darf bei Dämmstoffdicken über 100 mm bis 200 mm entfallen, sofern eine Gewebeschlaufe gemäß Anlage 1.2 ausgeführt wird. Die Gesamtputzdicke muss mindestens 9 mm betragen, und es dürfen nur mineralische Unterputze und Schlussbeschichtungen (siehe Anlage 3) zur Anwendung kommen.

3.2.4.3.2 Dämmplatten mit Dicken über 300 mm bis 400 mm

Bei Dämmplatten mit Dicken bis 300 mm darf und bei Dämmplatten mit Dicken über 300 mm bis 400 mm muss aus Brandschutzgründen die Sturz- und Laibungsausführung mit einem Brandriegel gemäß den Anlagen 1.3 bzw. 1.4 erfolgen. Dieser Brandriegel muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe ≥ 200 mm,
- nichtbrennbar, formstabil bis 1000 °C,
- Rohdichte⁷ ≥ 60 kg/m³ bis 90 kg/m³ und Querzugfestigkeit⁸ ≥ 80 kPa,
- Rohdichte⁷ ≥ 90 kg/m³ und Querzugfestigkeit⁸ ≥ 5 kPa,
- mit einem Klebemörtel gemäß Abschnitt 2.1.1.1 außer "Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA" vollflächig angeklebt und zusätzlich mit WDVS-Dübeln angedübelt
- Brandriegel sind durch vollflächige Verklebung und Verdübelung derart am Untergrund zu befestigen, dass die Einwirkungen aus Wind vollständig abgeleitet werden können. Die Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Brandriegel bzw. zwischen Putzschicht und Brandriegel muss mindestens der geforderten Querzugfestigkeit des Brandriegels entsprechen.

Die Befestigung der Fensterelemente (siehe in Anlagen 1.2 bis 1.4) ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.



Seite 17 von 19 | 4. Februar 2020

3.2.4.4 Verklebung

Die Dämmplatten sind mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 passgenau im Verband anzukleben. Zwischen den Platten dürfen keine offenen Fugen entstehen. Unvermeidbare Fehlstellen und Spalten müssen mit gleichwertigen Dämmstoffen geschlossen werden. Das Schließen von Fehlstellen und Spalten bis maximal 5 mm Breite mit schwerentflammbarem Fugenschaum⁹ ist zulässig. In die Fugen darf kein Klebemörtel gelangen. Zur Vermeidung von Wärmebrücken dürfen die Kanten nicht bestrichen oder verschmutzt sein.

Insbesondere bei Dämmstoffdicken über 200 mm ist bei der Verarbeitung darauf zu achten, dass Zwängungspunkte eine Bewegungsmöglichkeit haben. Im Rand- und Kantenbereich ist auf eine ausreichende Befestigung zu achten, z.B. sind passende Formeckteile zu verwenden.

Bei Verwendung von EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) darf der Klebemörtel auch vollflächig oder wulstförmig auf den Untergrund aufgetragen werden. Es müssen mindestens 60 % der Fläche durch Mörtelstreifen bedeckt sein, der Abstand der Kleberwülste darf 10 cm nicht überschreiten. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) und Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b) sind durch Auftragen einer umlaufenden Wulst am Plattenrand und Klebepunkten in der Mitte so mit Klebemörtel zu versehen, dass eine Verklebung von mindestens 40 % erreicht wird.

Beschichtete Mineralwolle-Dämmstoffe gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b) und Abschnitt 2.1.1.2 c) müssen wie angegeben werkseitig mit einer Haftbrücke auf einer oder zwei Seiten beschichtet sein. Bei beschichteten Platten ist die Seite, die für die Verklebung mit der Wand zu verwenden ist, gekennzeichnet. Die Mineralwolle-Dämmstoffe mit verdichteter Deckschicht, gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b) dürfen nur so eingebaut werden, wenn diese Deckschicht dem Untergrund abgewendet ist bzw. zur Außenseite liegt.

Bei zum Untergrund beschichteten Mineralwolle-Dämmstoffen darf der Klebemörtel bei Verklebung auf dem Untergrund in einem Arbeitsgang vollflächig oder teilflächig aufgetragen werden.

Bei vollflächigem Auftragen ist der Klebemörtel unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatten mit einer Zahntraufel aufzukämmen. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, mit der Seite, auf die der Klebemörtel aufgetragen wurde, in das frische Klebemörtelbett am Untergrund einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

Bei teilflächigem Auftragen muss der Klebemörtel so auf die Wandoberfläche gespritzt werden, dass mindestens 50 % der Fläche durch Mörtelstreifen bedeckt sind. Die Kleberwülste müssen ca. 5 cm breit und in Wulstmitte mindestens 10 mm dick sein. Der Achsabstand darf 10 cm nicht überschreiten (s. Anlage 1.1).

Zweilagige Verlegung der Mineralwolle-Platte:

Die zweilagige Verlegung ist im Verband auszuführen. Die Platten müssen untereinander mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 außer "Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA" vollflächig verklebt werden.

Für die zweilagige Verlegung dürfen nur die Mineralwolle-Platten "Mineralwolle-Dämmplatte 035 C2" und "Mineralwolle-Dämmplatte 035 cr" verwendet werden.

Die Platte "Mineralwolle-Dämmplatte 035 C2" darf mit Dicken zwischen 60 mm und 180 mm beliebig bis zu einer maximalen Dämmstoffdicke bis 340 mm miteinander kombiniert werden. Es ist ein Klebeflächenanteil zwischen den Einzellagen von mindestens 50 % zu realisieren. Die Platte "MineralwolleDämmplatte 035 cr" darf mit Dicken zwischen 60 mm und 200 mm

⁹ Es muss ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis für die Schwerentflammbarkeit des Fugenschaums bei Verwendung zwischen massiv mineralischen oder metallischen Baustoffen vorliegen.



Nr. Z-33.43-1165

Seite 18 von 19 | 4. Februar 2020

beliebig bis zu einer maximalen Dämmstoffdicke bis 400 mm miteinander kombiniert werden. Es ist ein Klebeflächenanteil zwischen den Einzellagen von mindestens 40 % zu realisieren.

3.2.4.5 Verdübelung

Bei der Verdübelung unter dem Bewehrungsgewebe (oberflächenbündig) sind die Dübel nach dem Erhärten des Klebemörtels, vor Aufbringen des Unterputzes zu setzen.

Bei der Verdübelung durch das Bewehrungsgewebe ist der Unterputz in zwei Schichten aufzubringen. In die erste Schicht wird das Bewehrungsgewebe eingearbeitet. Danach werden die Dübel gesetzt und die zweite Schicht Unterputz aufgebracht.

Die Mindestanzahl der erforderlichen Dübel ergibt sich aus dem Abschnitt 3.1.1, für die Anordnung der Dübel gelten die Anlagen 5.1.1.1 bis 5.3 und für die Dübeleigenschaften gelten die Angaben in der Anlage 4.

Die Dübel, die in die Plattenfläche gesetzt werden, müssen einen Mindestabstand des Dübelschafts zum Plattenrand von 150 mm und zu den anderen Dübelschäften von 200 mm aufweisen.

Bei zweilagiger Verlegung sind die Dübel bei Mineralwolle-Platten durch die gesamte Dämmstoffdicke zu setzen.

3.2.5 Ausführen des Unterputzes und der Schlussbeschichtung

Nach dem Erhärten des Klebemörtels sind die Dämmplatten mit einem Unterputz nach Abschnitt 2.1.1.4 in einer Dicke nach Anlage 2.1 und 2.2 auf die Dämmplatten aufzubringen. Bei Dämmplatten aus Mineralwolle, bei denen die Oberfläche nicht beschichtet ist (in der Regel nicht oder nur einseitig beschichtete Dämmstoffe), muss der Unterputz in die Oberfläche der Dämmplatten eingearbeitet werden (Press-Spachtelung). In einem zweiten Arbeitsgang ist der Unterputz "frisch in frisch" vollflächig auf die Dämmplatten aufzutragen.

Bei maschinellem Putzauftrag oder bei Verwendung beidseitig vorbeschichteter Mineralwolle-Lamellen bzw. Mineralwolle-Platten darf der Unterputz in einem Arbeitsgang aufgetragen und dann eben gezogen werden. Das Bewehrungsgewebe nach Abschnitt 2.1.1.3 ist bei Unterputzdicken bis 4 mm mittig und bei Unterputzdicken über 4 mm in die obere Hälfte einzuarbeiten. Stöße des Gewebes sind ca. 10 cm zu überlappen.

Die Bewehrungen dürfen in folgenden Unterputzen verwendet werden:

	"Sakret Armierungs-	"Sakret Armierungs-	"Sakret Armierungs-
	gewebe 160"	gewebe 208"	gewebe 150"
Anwendung im Unterputz		AM san", t KAM", KAM-L"	"Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA"

Nach dem Erhärten des Unterputzes ist die Schlussbeschichtung nach Abschnitt 2.1.1.5 nach den Vorgaben des Antragstellers anzurühren und in einer Schichtdicke nach Anlage 2.1 und 2.2 dieses Bescheids aufzubringen.

Der Unterputz "Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA" ist nur mit den Schlussbeschichtungen "Sakret Silikonharzputz SHP", "Sakret Kunstharzputz KH-K" oder "Sakret Silikatputz SK" zu verwenden.

Bei Dämmstoffdicken über 200 mm darf die Gesamtauftragsmenge (nass) von Unterputz und Schlussbeschichtung maximal 22 kg/m² betragen, außer in Abschnitt 3.1.1.3 wurden andere Angaben gemacht.

Die Angaben zu den brandschutztechnisch erforderlichen Mindestputzdicken in den Abschnitten 3.1.4, 3.2.4.2 und 3.2.4.3 sowie in den Anlagen 1.2 bis 1.4 sind zu beachten.



Nr. Z-33.43-1165

Seite 19 von 19 | 4. Februar 2020

3.2.6 Überbrückung von Dehnungs- und Anschlussfugen sowie Feldgrößen

Bei der Überbrückung von Dehnungsfugen sowie von Feldbegrenzungsfugen in Außenwandflächen sind die Vorgaben aus Planung und Bemessung zu beachten (siehe Abschnitt 3.1.1.2 und 3.1.1.3).

Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im WDVS berücksichtigt werden.

Anschlussfugen an bestehende Bauteile sind schlagregensicher zu schließen.

3.2.7 Weitere Hinweise

Als unterer Abschluss des WDVS muss ein Sockelprofil befestigt werden, sofern nicht ein vorspringender Sockel oder ein Übergang zu einer Sockeldämmung vorliegt. Die Anwendung im Spritzwasserbereich (H ca. 300 mm) bedarf besonderer Maßnahmen.

Die Fensterbänke müssen schlagregensicher z.B. mit Hilfe von eingeputzten U-Profilen ohne Behinderung der Dehnung eingepasst werden.

Der obere Abschluss des WDVS muss gegen Witterungseinflüsse abgedeckt werden.

In Bereichen, in denen mit erhöhter mechanischer Belastung zu rechnen ist, können besondere Maßnahmen erforderlich sein.

Abweichende Ausführungen des WDVS von den Vorgaben dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind im Einzelfall zu beurteilen und bedürfen ggf. zusätzlicher Nachweise.

3.2.8 Liste der ausgeführten Bauvorhaben

Für ausgeführte WDVS, bei denen Mineralwolle-Platten mit Dämmstoffdicken über 200 mm verwendet werden, muss der Antragsteller eine vollständige Liste führen, in der Einbaudatum und Einbauort des WDVS angegeben sein müssen. Ist die Einbaufirma des WDVS nicht der Antragsteller, muss die Einbaufirma dem Antragsteller den Einbauort und das Einbaudatum anzeigen.

Die Liste ist den obersten Bauaufsichtsbehörden oder dem Deutschen Institut für Bautechnik auf Verlangen vorzulegen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Schlussbeschichtungen (Oberputz) müssen für die vollständige Erhaltung der Leistungseigenschaften des WDVS instandgehalten werden. Die Instandhaltung schließt mindestens ein:

- Sichtkontrolle des WDVS,
- Reparaturen von unfallbedingten örtlich begrenzten Beschädigungen,
- die Instandhaltung mit Komponenten, die mit dem WDVS übereinstimmen (möglicherweise nach dem Reinigen oder entsprechender Vorbehandlung).

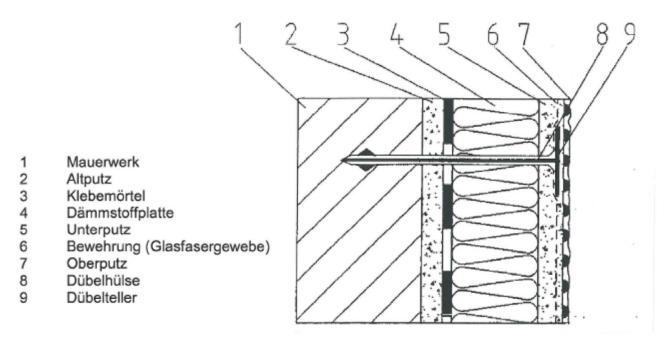
Erforderliche Reparaturen sind durchzuführen, sobald die Notwendigkeit erkannt worden ist.

Dirk Brandenburger Abteilungsleiter Beglaubigt

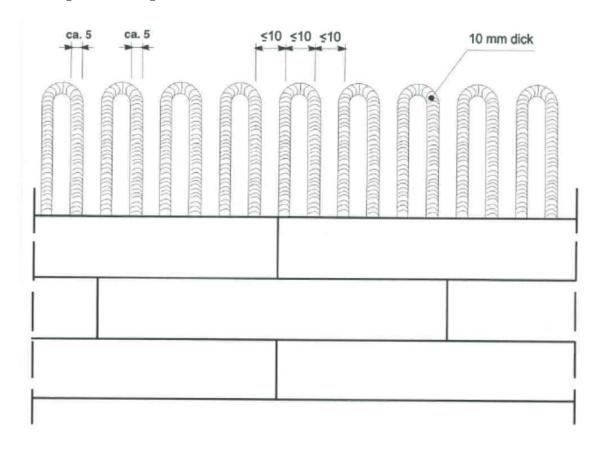


Anlage 1.1

Zeichnerische Darstellung der WDVS
"SAKRET THERM EPS", "SAKRET THERM Mineral" und "SAKRET THERM Lamelle"



Teilflächige Verklebung von vorbeschichteten Mineralwolle-Lamellen

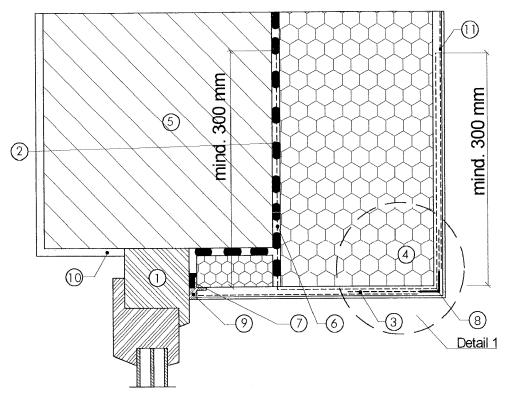




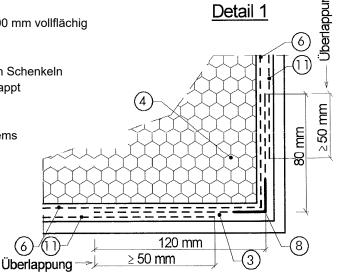
Sturzausführung nach Abschnitt 3.2.4.3.1 e)

Anlage 1.2

mit Gewebeschlaufe und eingeputzten Gewebeeckwinkeln bei EPS-Plattendicken von 100 mm < d \leq 200 mm



- 1: Fenster
- 2: Klebemörtel
- 3: Putzsystem (Unterputz und Schlussbeschichtung): $d \ge 9 \text{ mm}$
- 4: EPS-Platte mit 100 mm < d \leq 200 mm
- 5: mineralischer Untergrund6: Gewebeschlaufe, beiderseits der Dämmung 300 mm vollflächig verklebt
- 7: Fugendichtband
- 8: Gewebeeckwinkel 120 mm x 80 mm, an beiden Schenkeln mindestens 50 mm von Bewehrung (11.) überlappt
- 9: Putzanschlussleiste
- 10: Innenputzsystem
- 11: Bewehrung (Glasfasergewebe) des Putzsystems



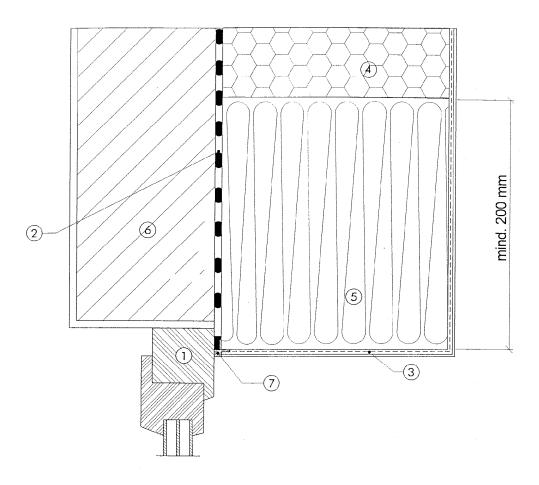
Z3729.20



Anlage 1.3

Einbauausführung für Fenster in der Rohbauwand

bei EPS-Plattendicken von 100 mm < d \leq 300 mm



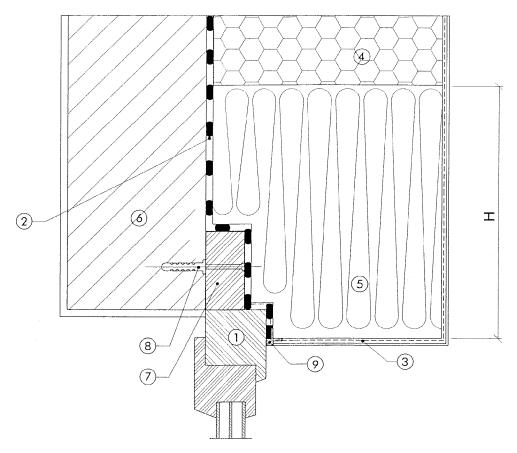
- 1: Fenster
- 2: Klebemörtel
- 3: Putzsystem (Unterputz und Schlussbeschichtung) (siehe Anlage 3)
 - mineralisch:
- d ≥ 4 mm
- 4: EPS, 100 mm < d ≤ 300 mm
- 5: Brandriegel gemäß 3.2.4.3.2
 - oberhalb des Sturzes Höhe mind. 200 mm
 - beidseitig der Laibungen mind. 300 mm überstehend
- 6: mineralischer Untergrund
- 7: Fugendichtband mit Putzanschlussleiste



Einbauausführung für Fenster in der Rohbauwand der Außenwand

Anlage 1.4

bei EPS-Plattendicke d bis 400 mm



- 1: Fenster
- 2: Klebemörtel
- 3: Putzsystem (Unterputz und Schlussbeschichtung) (siehe Anlage 3)

mineralisch: $d \ge 7 \text{ mm}$

- 4: EPS-Platte d ≤ 400 mm
- 5: Brandriegel gemäß 3.2.4.3.2 im Sturz- und Laibungsbereich
 - 5.1 Putzsystem nach 3.1, H mind. 300 mm
 - 5.2 Putzsystem nach 3.2, H mind. 400 mm
- 6: mineralischer Untergrund
- 7: Holzmontagerahmen 50 mm x 100 mm
- 8: Rahmendübel
- 9: Fugendichtband mit Putzanschlussleiste



Aufbau des WDVS "SAKRET THERM EPS"

Anlage 2.1

Schicht	Auftragsmenge (nass)	Dicke		
	[kg/m²]	[mm]		
Klebemörtel:				
Sakret KAM san	ca. 3,5	Wulst-Punkt		
Sakret KAM	ca. 3,5	oder vollflächige,		
Sakret KAM-L	ca. 3,0	ggf. teilflächige		
Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA	ca. 2,0	Verklebung		
Dämmstoff:				
befestigt mit Dübeln nach Abschnitt 2.1.1.6 EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a)	-	40 bis 400		
Unterputze:				
Sakret KAM san	ca. 7,0	5,0 - 7,0		
Sakret KAM-L	ca. 5,0	5,0 - 7,0		
Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA	ca. 3,0	2,0-3,0		
Sakret KAM	7,0 - 10,0	5,0 - 7,0		
Bewehrungen:				
Sakret Armierungsgewebe 208	0,208	-		
Sakret Armierungsgewebe 160	0,160	-		
Sakret Armierungsgewebe 150	0,150	-		
Schlussbeschichtungen:				
Sakret Kratzputz KP	11,0 – 13,0	6,0-8,0		
Sakret Reibeputz MRP-E	4,0-5,0	3,0 – 4,0		
Sakret Scheibenputz SBP	3,0-5,0	2,0-4,0		
Sakret Scheibenputz exclusiv SBP-E	3,0-3,7	2,0-3,0		
Sakret Modellierputz MP	ca. 8,0	4,0-6,0		
Sakret Silikonharzputz SHP	$2,4-3,9(3,0)^{1}$	1,5 - 3,0 (2,0)1		
Sakret Silikatputz SK	$2,4-3,9(3,0)^{1}$	1,5 - 3,0 (2,0)1		
Sakret Kunstharzputz KH-K	$2,4-3,9(3,0)^{1}$	1,5 - 3,0 (2,0) ¹		
Sakret KAM	2,5-4,2	2,0-3,0		
Bei Verwendung des Unterputzes "Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA" müssen die Klammerwerte eingehalten werden.				

Klammerwerte eingehalten werden.

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten



Aufbau der WDVS"SAKRET THERM Mineral" und "SAKRET THERM Lamelle" Anlage 2.2

Schicht Auftragsmenge (nass) Dicke [kg/m²] [mm] Klebemörtel: Wulst-Punkt oder Sakret KAM san ca. 3,5 vollflächige, ggf. Sakret KAM ca. 3,5 teilflächige Sakret KAM-L ca. 3,0 Verklebung Dämmstoff: befestigt mit Dübeln nach Abschnitt 2.1.1.6 Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 b) 60 bis 400 Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 c) 40 bis 200 **Unterputze:** Sakret KAM san ca. 7,0 5,0-7,0Sakret KAM-L ca. 5,0 5,0 - 7,0Sakret KAM 7,0 - 10,05,0-7,0Bewehrung: Sakret Armierungsgewebe 160 0,160 Sakret Armierungsgewebe 208 0,208 Schlussbeschichtungen: Sakret Kratzputz KP 11,0 - 13,06.0 - 8.0Sakret Reibeputz MRP-E 4,0-5,03,0-4,0Sakret Scheibenputz SBP 3,0-5,02,0-4,0Sakret Scheibenputz exclusiv SBP-E 3,0 - 3,72,0 - 3,0Sakret Modellierputz MP 4,0-6,0ca. 8,0

2,5-4,2

2,4 - 3,9

2,4 - 3,9

2,4 - 3,0

2,0-3,0

1,5 - 3,0

1,5 - 3,0

1,5 - 3,0

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten

Sakret KAM

Sakret Silikonharzputz SHP

Sakret Kunstharzputz KH-K

Sakret Silikatputz SK



Oberflächenausführung/ Anforderungen

Anlage 3

Bezeichnung	Eingruppierung nach Bindemittel	kapillare Wasseraufnahme		wasserdamp äquiva Luftschic	alente htdicke s _d
		w nach DIN 52617 [kg/(m²√h)]	W _{A,m} 24h nach ETAG 004 [kg/m²]	nach DIN 52615 [m]	in Anl. an DIN EN ISO 12572 und ETAG 004 [m]
1. Unterputze					
Sakret KAM san	mineralisch	0,15	-	0,06 - 0,08	-
Sakret KAM	mineralisch	-	0,37	-	0,06 - 0,10
Sakret KAM-L	mineralisch	0,15	-	0,06 - 0,08	-
Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA	organisch	-	0,30	-	0,25 – 0,35
2. Schlussbeschichtungen					
Sakret Kratzputz KP	mineralisch	0,1	-	0,03 - 0,06	-
Sakret Reibeputz MRP-E	mineralisch	0,2	-	0,03 - 0,05	-
Sakret Scheibenputz SBP	mineralisch	0,2	-	0,02 - 0,05	-
Sakret Modellierputz MP	mineralisch	0,1	-	0,05	-
Sakret Silikatputz SK	silikatisch	-	0,41 ¹ 0,45 ²	-	$0.3 - 0.4^{1}$
Sakret Silikonharzputz SHP	organisch	-	0,26 ¹ 0,30 ²	-	0,35 – 0,451
Sakret Kunstharzputz KH-K	organisch	-	0,30¹ 0,41²	-	$0.4 - 0.5^{1}$
Sakret Scheibenputz exclusiv SBP-E	mineralisch	0,1	-	0,02 - 0,03	-
Sakret KAM	mineralisch		0,37		0,06 - 0,10

gemeinsam mit Unterputz "Sakret Dispersionsklebe- und Armierungsmasse DKA" geprüft gemeinsam mit Unterputz "Sakret KAM san" geprüft



Eignungsnachweise

Anlage 4

Die Dübel müssen einen Dübeltellerdurchmesser von mindestens 60 mm, eine Tragfähigkeit des Dübeltellers von mindestens 1,0 kN und eine Tellersteifigkeit von mindestens 0,30 kN/mm haben und den nachfolgenden Eignungsnachweisen entsprechen. Sie können oberflächenbündig oder versenkt unter das Gewebe oder durch das Gewebe gesetzt werden.

Handelsbezeichnung	Lieferant	Zulassungsnr.			
Schlagdübel:					
H1 eco		ETA-11/0192			
H4 eco		E1A-11/0192			
Universaldübel H2 eco	E IOT Paubafactiquagea CmbH	ETA-15/0740			
NTK U	EJOT Baubefestigungen GmbH	ETA-07/0026			
NT U		ETA-05/0009			
NK U		ETA-05/0009			
SDK-FV	Hilti Deutschland AG	ETA-07/0302			
termoz CNplus 8		ETA-09/0394			
termoz PN 8	Fischerwerke GmbH & Co. KG	ETA-09/0171			
termoz CN 8	FISCHEIWEIKE GIIDH & CO. NG	ETA-09/0394			
termoz CN 8 R		E1A-09/0394			
T-Save HTS-P	Hilti Deutschland AG	ETA-14/0400			
T-Save HTS-M	Tilli Dediscriand AG	L1A-14/0400			
Schraubdübel:					
Schraubdübel STR U /STR U 2G*	EJOT Baubefestigungen GmbH	ETA-04/0023 Z-21.2-1769			
HTR-P	Hilti Deutschland AG	ETA-16/0116			
HTR-M	Hilli Dedischland AG	ETA-16/0116			
termoz CS 8		ETA-14/0372			
termoz 8 SV	Fischerwerke GmbH & Co. KG	ETA-06/0180			
termoz 8 U	FISCHEIWEIKE GIIDH & CO. NG	ETA-02/0019			
termoz 8 ZU		E1A-02/0019			
tieferversenkter Dübel [™] :					
HTH T-Helix	Hilti Deutschland AG	ETA-15/0464			
ECOTWIST	Fischerwerke GmbH & Co. KG	ETA-12/0208			
* 5 5 1 1 1 1 1 1 1 1					

^{*} Der Dübel ist auch oberflächennah versenkbar

In den Anlagen 5.1.1.1 bis 5.3 werden die Mindestanzahlen der oben genannten Dübel abhängig von der Plattenart, Plattengröße, Art der Dübelung und Abhängigkeit des Dübeldurchmessers angegeben. Für die Anordnung der Dübel gilt Anhang A der Norm DIN 55699:2017-08, sofern in den folgenden Tabellen keine weiteren Angaben gemacht werden.

Dübel, die zur tiefversenkten Montage geeignet sind, dürfen nur verwendet werden, wenn in den Anlagen 5.1.1.1 bis 5.3 diese speziellen Dübel mit einer entsprechenden Tabelle für den jeweiligen Dämmstofftyp aufgeführt ist. Anderenfalls ist diese Dämmstoff-Dübel Kombination nicht zulässig.



Mindestanzahlen der Dübel/m² bei charakteristischer Zugtragfähigkeit der Dübel N_{Rk} im Untergrund für verschiedene Einwirkungen aus Wind w_{ek} **und** bei Beanspruchbarkeit des WDVS **–EPS-Platten** mit den Abmessungen 1000 mm x 500 mm

Anlage 5.1.1.1

Die folgenden Tabellen in den Anlagen 5.1.1.1 und 5.1.1.2 gelten für die EPS-Platten **"EPS Standard 032 grau"**, **"EPS Standard 034 grau"** und **"EPS Standard 035 weiß"** gemäß Abschnitt 2.1.1.2 a):

Dübelung oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 1: Dübelte	Tabelle 1: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung auf der Plattenfläche und Plattenfuge									
Dämmstoffdicke	NRk		charal	kteristisc	he Einw	rirkunger	n aus Wi	nd Wek [k	(N/m²]	
[mm]	[kN/Dübel]	-0,56	-0,67	-0,77	-1,00	-1,33	-1,60	-1,67	-2,00	-2,20
40 - 50	0,45	5	-	6	8	-	10	-	-	14
60 - 400	0,45	4	-	6	8	-	10	-	-	14
120 - 400	≥ 0,5	-	4	-	6	8	-	10	12	14

Verdübelung mit "Schraubdübel STR U/ STR U 2G" oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 2: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge					
Dämmstoffdicke	Dübelanza	hlen [Dü/m²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²		
[mm]	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche und Fuge	
	4	0/4	1,27	1,00	
≥ 100	6	2/4	1,87	1,60	
	8	4/4	2,20	2,20	

Verdübelung mit "Schraubdübel STR U/ STR U 2G", Dübel oberflächennah versenkt

Tabelle 3: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge					
Dämmstoffdicke	Dübelanzahlen [Dü/m²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²]		
[mm]	Fläche Fläche/Fuge		in der Fläche	in Fläche und Fuge	
	4	0/4	1,27	1,00	
≥ 140	6	2/4	1,87	1,60	
	8	4/4	2,20	2,20	

Verdübelung mit "HTH T-Helix", tiefversenkt

Tabelle 4: Dübelte	Tabelle 4: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche				
Dämmstoffdicke	Dübelanzahlen [Dü/m²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²]			
[mm]	Fläche	Dübelung in der Fläche			
	4	0,87			
≥ 100	6	1,23			
	8	1,60			
	10	1,93			
	12	2,20			

Verdübelung mit "HTH T-Helix", tiefversenkt

Tabelle 5: Dübelte	Tabelle 5: Dübeltellerdurchmesser 75 mm , Dübelung in der Fläche				
Dämmstoffdicke	Dübelanzahlen [Dü/m²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²]			
[mm]	Fläche	Dübelung in der Fläche			
	4	0,93			
≥ 100	6	1,40			
	8	1,86			
	10	2,20			



Mindestanzahlen der Dübel/m² bei Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind **–EPS-Platten** mit den Abmessungen 1000 mm x 500 mm

Verdübelung mit "HTR-P", " HTR-M", "T-Save HTS-P" oder "T-Save HTS-M", Dübel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 1: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge					
Dämmstoffdicke	Dübelanzal	nlen [Dü/m²]	Beanspruchbarkeit des \	WDVS aus Wind [kN/m²]	
[mm]	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche und Fuge	
	4	0/4	1,40	1,10	
≥ 120	6	2/4	2,00	1,80	
	8	4/4	2.20	2.20	

Verdübelung mit **"ECOTWIST"**, <u>tiefversenkt</u>

Tabelle 2: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche				
Dämmstoffdicke	Dübelanzahlen [Dü/m²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²]		
[mm]	Fläche	Dübelung in der Fläche		
≥ 100	4	0,93		
	6	1,40		
	8	1,87		
	10	2,20		

23729.20 1.33.43-1165/5



Mindestanzahlen der Dübel/m² bei charakteristischer Zugtragfähigkeit der Dübel N_{Rk} im Untergrund für verschiedene Einwirkungen aus Wind w_{ek} **und** bei Beanspruchbarkeit des WDVS **–EPS-Platten** mit den Abmessungen 1000 mm x 500 mm

Anlage 5.1.2.1

Die folgenden Tabellen in den Anlagen 5.1.2.1 und 5.1.2.2 gelten für die EPS-Platten **"EPS Standard 032 grau [e]"** und **"EPS Standard 034 grau [e]"** gemäß Abschnitt 2.1.1.2 a):

Dübelung oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 1: Dübelte	Tabelle 1: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung auf der Plattenfläche und Plattenfuge					
Dämmstoffdicke	NRk	char	akteristische E	inwirkungen au	us Wind wek [kN	l/m²]
[mm]	[kN/Dübel]	-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 - 59	0,45	5	6	8	10	14
60 - 200	≥ 0,45	4	6	8	10	14

Versenkte Verdübelung mit "Schraubdübel STR U/ STR U 2G", Dübel oberflächennah versenkt

Tabelle 2: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge					
Dämmstoffdicke	Dübelanzahlen [Dü/m²]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²]		
[mm]	Fläche Fläche/Fuge		in der Fläche	in Fläche und Fuge	
	4	0/4	1,27	1,00	
≥ 140	6	2/4	1,87	1,60	
	8	4/4	2,20	2,20	

Verdübelung mit "HTH T-Helix", tiefversenkt

Tabelle 3: Dübelte	Tabelle 3: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche					
Dämmstoffdicke	Dübelanzahlen [Dü/m²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²]				
[mm]	Fläche	Dübelung in der Fläche				
≥ 100	4	0,80				
	6	1,13				
	8	1,47				
	10	1,73				
	12	2.00				

Verdübelung mit "HTH T-Helix", tiefversenkt

Tabelle 4: Dübeltellerdurchmesser 75 mm , Dübelung in der Fläche					
Dämmstoffdicke	Dübelanzahlen [Dü/m²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²]			
[mm]	Fläche	Dübelung in der Fläche			
	4	0,78			
	6	1,17			
≥ 100	8	1,56			
	10	1,95			
	12	2,20			



Mindestanzahlen der Dübel/m² bei Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind **–EPS-Platten** mit den Abmessungen 1000 mm x 500 mm

Verdübelung mit "HTR-P", " HTR-M", "T-Save HTS-P" oder "T-Save HTS-M", Dübel oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 1: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in Fläche oder Fläche/Fuge							
Dämmstoffdicke	Dübelanzal	nlen [Dü/m²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²]				
[mm]	Fläche	Fläche/Fuge	in der Fläche	in Fläche und Fuge			
	4	0/4	1,30	1,10			
≥ 120	6	2/4	2,0	1,70			
	8	4/4	2,20	2,20			

23729.20 1.33.43-1165/5



Mindestanzahlen der Dübel/ m^2 bei charakteristischer Zugtragfähigkeit der Dübel N_{Rk} im Untergrund für verschiedene Einwirkungen aus Wind w_{ek} –**MW-Platten** mit den Abmessungen 1200 mm x 400 mm

Anlage 5.2.1.1

Für die Mineralwolle-Platten "Mineralwolle-Dämmplatte 035 C1" und "Mineralwolle-Dämmplatte 035 C2" gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b):

Tabelle 1: charakte	Tabelle 1: charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} -0,35 bis -1,36 kN/m²																	
Verdübelungsart	Dübelbild	Ø Dübel- teller [mm]	Dämm- stoff- dicke [mm]	N _{Rk} [kN/ Dübel]	[kN/ charakteristische Einwirkungen aus Wind wek bis [kN/m²]			N/m²]]									
					-0,35	-0,40	-0,50	-0,60	-0,70	-0,80	-0,90	-1,00	-1,10	-1,12	-1,20	-1,30	-1,32	-1,36
durch das Armierungsgewebe ²	nur Fläche	≥ 60	60-200	≥ 0,60	4	4	4	4	4	5	5	5	8	8	8	8	8	8
durch das Armierungsgewebe ²	nur Fläche	≥ 60	60-200	≥ 0,45	4	4	4	5	5	7	7	7	11	11	11	11	11	11
durch das Armierungsgewebe ²	nur Fläche	≥ 60	> 200	≥ 0,60	6	6	6	6	6	6	6	6	8	8	8	8	8	8
durch das Armierungsgewebe ²	nur Fläche	≥ 60	> 200	≥ 0,45	6	6	6	6	6	7	7	7	11	11	11	11	11	11
oberflächenbündig ³	nur Fläche	≥ 60	80-200	≥ 0,60	4	4	4	4	4	4	5	5	6	6	6	8	9	9
oberflächenbündig ³	nur Fläche	≥ 60	≥ 120-200	≥ 0,75	4	4	4	4	4	4	5	5	6	6	6	7	7	7
oberflächenbündig ³	Fläche und Fugen	≥ 60	80-200	≥ 0,60	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	9 (5/4)	9 (5/4)	9 (5/4)
oberflächenbündig ³	Fläche und Fugen	≥ 60	120-200	≥ 0,75	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)
oberflächenbündig ³	nur Fläche	≥ 90	60 < 79	≥ 0,45	4	5	5	5	6	7	8	8	10	10	10	11	11	12
$ober fl\"{a} chenb\"{u}ndig^3$	nur Fläche	≥ 90	80-200	≥ 0,75	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	6	6	6
$ober fl\"{a} chenb\"{u}ndig^3$	nur Fläche	≥ 90	120-200	≥ 0,90	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5
$ober fl\"{a} chenb\"{u}ndig^3$	nur Fläche	≥ 90	> 200	≥ 0,60	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7	7	8	8
oberflächenbündig ³	Fläche und Fugen	≥ 90	80-200	≥ 0,75	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)
oberflächenbündig ³	Fläche und Fugen	≥ 90	120-200	≥ 0,90	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	4 (0/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	5 (1/4)	6 (2/4)	6 (2/4)
oberflächenbündig ³	Fläche und Fugen	≥ 90	> 200	≥ 0,60	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	9 (5/4)	9 (5/4)
versenkt nach a. 4	nur Fläche	≥ 60	100-200	≥ 0,60	4	4	4	4	4	5	6	6	7	7	8	8	9	9
versenkt nach b. 4	nur Fläche	≥ 60	100-200	≥ 0,40	6	6	6	7	8	9	10	11	12	12				
versenkt nach c.4	nur Fläche	≥ 60	100-200	≥ 0,40	6	6	6	7	8	9	10	11	12	12				

23729.20 1.33.43-1165/5



Mindestanzahlen der Dübel/ m² bei charakteristischer Zugtragfähigkeit der Dübel N_{Rk} im Untergrund für verschiedene Einwirkungen aus Wind w_{ek} **–MW-Platten** mit den Abmessungen 1200 mm x 400 mm

Anlage 5.2.1.2

Für die Mineralwolle-Platten "Mineralwolle-Dämmplatte 035 C1" und "Mineralwolle-Dämmplatte 035 C2" gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b):

Verdübelungsart	Dübelbild	Ø	Dämm-	N _{Rk}		_				_				_		
		Dübel- teller [mm]	stoff- dicke [mm]	[kN/Dübel]	(charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m²] Dübelanzahl pro m² (Plattenfläche/Plattenfuge)						3				
					-1,40	-1,50	-1,60	-1,70	-1,80	-1,90	-1,96	-2,00	-2,10	-2,14	-2,16	-2,20
durch das Armierungsgewebe ²	nur Fläche	≥ 60	60-200	≥ 0,60	8	8	8	11	11	11	11	11	11	11	11	11
durch das Armierungsgewebe²	nur Fläche	≥ 60	60-200	≥ 0,45	11	11	11	14	14	14	14	14	14	14	14	14
durch das Armierungsgewebe²	nur Fläche	≥ 60	> 200	≥ 0,60	8	8	8	11	11	11	11	11	11	11	11	11
durch das Armierungsgewebe ²	nur Fläche	≥ 60	> 200	≥ 0,45	11	11	11	14	14	14	14	14	14	14	14	14
oberflächenbündig ³	nur Fläche	≥ 60	80-200	≥ 0,60	9	10	10	11	12	12	12					
oberflächenbündig ³	nur Fläche	≥ 60	120-200	≥ 0,75	7	8	8	9	9	10	10	10	11	11	11	11
oberflächenbündig ³	Fläche und Fugen	≥ 60	80-200	≥ 0,60	10 (6/4)	10 (6/4)	11 (7/4)	11 (7/4)	12 (6/4)						!	
oberflächenbündig ³	Fläche und Fugen	≥ 60	120-200	≥ 0,75	8 (4/4)	9 (5/4)	9 (5/4)	10 (6/4)	10 (6/4)	11 (7/4)	11 (7/4)	11 (7/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4
oberflächenbündig ³	nur Fläche	≥ 90	60- 79	≥ 0,45	12	12	12	14	16	16	16	16	16	16		
oberflächenbündig ³	nur Fläche	≥ 90	80-200	≥ 0,75	6	8	8	9	9	10	10	10	-	-		-
oberflächenbündig ³	nur Fläche	≥ 90	120-200	≥ 0,90	5	6	6	6	6	7	7	7	8	8	8	8
oberflächenbündig ³	nur Fläche	≥ 90	> 200	≥ 0,60	8	8	9	9	10	10	11	11	12	12		
oberflächenbündig ³	Fläche und Fugen	≥ 90	80-200	≥ 0,75	8 (4/4)	9 (5/4)	9 (5/4)	10 (6/4)	10 (6/4)							
oberflächenbündig ³	Fläche und Fugen	≥ 90	120-200	≥ 0,90	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)	7 (3/4)	7 (3/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	8 (4/4)	-
oberflächenbündig ³	Fläche und Fugen	≥ 90	> 200	≥ 0,60	9 (5/4)	9 (5/4)	10 (6/4)	10 (6/4)	11 (7/4)	11 (7/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	12 (8/4)	1		I
versenkt nach a. 4	nur Fläche	≥ 60	100-200	≥ 0,60	9	10	10	11	12	12	12					
versenkt nach b. 4	nur Fläche	≥ 60	100-200	≥ 0,40												
versenkt nach c.4	nur Fläche	≥ 60	100-200	≥ 0,40												

¹ Bei abweichenden Plattenformaten sind die Dübelmengen so anzupassen, dass eine äquivalente Befestigung erfolgt.

- b "ECOTWIST"
- c "HTH T-Helix"

² Es ist dabei eine Unterputzdicke von 5 – 10 mm einzuhalten.

³ oberflächenbündig auf der Dämmplattenoberfläche unter dem Armierungsgewebe

^a "Schraubdübel STR U/ STR U 2G"



Mindestanzahlen der Dübel/m² bei Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind **–MW-Platten** mit den Abmessungen 800 mm x 625 mm

Die folgenden Tabellen in den Anlagen 5.2.2.1 bis 5.2.2.4 gelten für die Mineralwolle-Platte **"Mineralwolle-Dämmplatte 035 C2 cr"** gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b):

Einlagige Verlegung, Dübelung oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 1: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche						
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m²] Fläche	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²]				
60 - 100	4	0,561				
120 - 200	4	0,649				
60 - 100	6	0,842				
120 - 200	6	0,926				
60 - 100	8	1,123				
120 - 200	8	1,235				
60 - 100	10	1,348				
120 - 200	10	1,482				
60 - 100	12	1,550				
120 - 200	12	1,704				
60 - 100	14	1,730				
120 - 200	14	1,902				
60 - 100	16	1,888				
120 - 200	16	2,075				

Einlagige Verlegung, Dübelung oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 2: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche und Fuge						
Dämmstoffdicke	Dübelanzahlen [Dü/m²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²]				
[mm]	Fläche/Fuge	Bearief action and the teach time [it time]				
60 - 100	0/4	0,561				
120 - 200	0/4	0,595				
60 - 100	2/4	0,842				
120 - 200	2/4	0,892				
60 - 100	4/4	1,123				
120 - 200	4/4	1,189				
60 - 100	4/6	1,348				
120 - 200	4/6	1,439				
60 - 100	6/6	1,550				
120 - 200	6/6	1,670				
60 - 100	10/4	1,730				
120 - 200	10/4	1,882				
60 - 100	10/6	1,888				
120 - 200	10/6	2,075				



Mindestanzahlen der Dübel/m² bei Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind **–MW-Platten** mit den Abmessungen 800 mm x 625 mm

Einlagige Verlegung, Dübelung oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 1: Dübeltellerdurchmesser 90 mm , Dübelung in der Fläche					
Dämmstoffdicke	Dübelanzahlen [Dü/m²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind			
[mm]	Fläche	[kN/m²]			
	4	1,000			
80 - 200	6	1,500			
60 - 200	8	2,000			
	10	2,200			

Einlagige Verlegung, Dübelung oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 2: Dübeltellerdurchmesser 90 mm, Dübelung in der Fläche und Fuge					
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m²] Fläche/Fuge	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²]			
	0/4	0,800			
80 - 200	2/4	1,300			
80 - 200	4/4	1,800			
	4/6	2,200			

Zweilagige Verlegung, Dübelung oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 3: Dübeltellerdurch	Tabelle 3: Dübeltellerdurchmesser 90 mm , Dübelung in der Fläche				
Dämmstoffdicke	Dübelanzahlen [Dü/m²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind			
[mm]	Fläche	[kN/m²]			
	6	1,100			
200 400	8	1,340			
200 - 400	10	1,500			
	12	1,650			

Einlagige Verlegung, "Schraubdübel STR U/ STR U 2G", Dübel oberflächennah versenkt

Tabelle 4: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche						
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m²] Fläche	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²]				
	4	0,480				
	6	0,720				
80 - 200	8	0,960				
	10	1,200				
	12	1,440				



Mindestanzahlen der Dübel/m² bei Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind **–MW-Platten** mit den Abmessungen 800 mm x 625 mm

Verdübelung mit "HTH T-Helix", tiefversenkt

Tabelle 1: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche					
Dämmstoffdicke	Dübelanzahlen [Dü/m²]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²]			
[mm]	Fläche				
	4	0,40			
	6	0,53			
100 - 200	8	0,73			
100 - 200	10	0,80			
	12	0,93			
	14	1,00			

Verdübelung mit **"ECOTWIST"**, <u>tiefversenkt</u>

Tabelle 2: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung in der Fläche						
Dämmstoffdicke [mm]	Dübelanzahlen [Dü/m²] Fläche	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m²] Dübelung in der Fläche				
	4	0,27				
	6	0,40				
100 - 200	8	0,60				
	10	0,73				
	12	0,87				

23729.20 1.33.43-1165/5



Mindestanzahlen der Dübel/ m^2 bei charakteristischer Zugtragfähigkeit der Dübel N_{Rk} im Untergrund für verschiedene Einwirkungen aus Wind w_{ek} **–MW-Platten** mit den Abmessungen 800 mm x 625 mm

Anlage 5.2.2.4

Einlagige bzw. zweilagige Verlegung, Dübelung durch das Gewebe

Tabelle 1: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung auf der Plattenfläche und Plattenfuge							
Dämmstoffdicke	NRk	N _{Rk} charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m²]					
[mm]	[kN/Dübel]	-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20	
60 - 200	0,45	4	5	6	10	14	
00 - 200	≥ 0,6	4	4	5	8	11	
201 - 400	0,45	-	-	6	10	14	
	≥ 0,6	-	-	6	8	11	

Einlagige Verlegung, Dübelung oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 2: Dübeltellerdurchmesser 90 mm, Dübelung auf der Plattenfläche									
	charakteristische Einwirkungen aus Wind wek [kN/m²]					²]			
Dämmstoffdicke [mm]	NRk [kN/Dübel]	-0,80	-1,00	-1,20	-1,40	-1,60	-1,80	-2,00	-2,20
80 - 200	≥ 0,60	4	5	6	7	8	9	10	11

Einlagige Verlegung, Dübelung oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 3: Dübeltellerdurchmesser 90 mm , Dübelung auf der Plattenfläche und Plattenfuge									
5	charakteristische Einwirkungen aus Wind wek [kN/m²]								
Dämmstoffdicke [mm]	N Rk [kN/Dübel]	-0,80	-1,00	-1,20	-1,40	-1,60	-1,80	-2,00	-2,20
80 - 200	≥ 0,60	0/4	1/5	2/4	3/4	4/4	4/5	4/6	5/6

Einlagige Verlegung, versenkt

Tabelle 4: Dübeltellerdurchmesser 60 mm, Dübelung auf der Plattenfläche										
Dämmstoffdicke	Nrk	Ó	charakte	eristisch	ne Einw I	irkunge I	n aus V	Vind Wek	[kN/m²]]
[mm]	[kN/Dübel]	-0,48	-0,60	-0,72	-0,84	96'0-	-1,08	-1,20	-1,32	-1,44
80 - 200	≥ 0,36	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Zweilagige Verlegung, Dübelung oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 5: Dübeltellerdurchmesser 90 mm, Dübelung auf der Plattenfläche								
D., (61)		charakteristische Einwirkungen aus Wind wek [kN/m²]						
Dämmstoffdicke [mm]	N _{Rk} [kN/Dübel]	-1,00	-1,17	-1,34	-1,43	-1,50	-1,58	-1,65
200 - 400	≥ 0,501	6	7	8	9	10	11	12



Mindestanzahlen der Dübel/ m² bei charakteristischer Zugtragfähigkeit der Dübel N_{Rk} im Untergrund für verschiedene Einwirkungen aus Wind w_{ek} –**MW-Lamelle** mit den Abmessungen 1200 mm x 200 mm

Anlage 5.3

Für die Mineralwolle-Lamelle "Mineralwolle-Lamelle 041 C2" gemäß Abschnitt 2.1.1.2 c):

Einlagige Verlegung, Dübelung durch das Gewebe

Tabelle 1: Dübeltellerdurchmesser 60 mm , Dübelung auf der Plattenfläche und Plattenfuge								
Dämmstoffdicke	toffdicke N _{Rk} charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m²]							
[mm]	[kN/Dübel]	-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20		
40, 200	0,45	4	6	7	10	14		
40 - 200	≥ 0,6	4	4	5	8	11		

Einlagige Verlegung, Dübelung oberflächenbündig unter dem Gewebe

Tabelle 2: Dübeltellerdurchmesser 140 mm , Dübelung auf der Plattenfläche und Plattenfuge							
Dämmstoffdicke	icke N _{Rk} charakteristische Einwirkungen aus Wind w _{ek} [kN/m²]						
[mm]	[kN/Dübel]	-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20	
40 - 200	0,45	4	6	7	10	14	
40 - 200	≥ 0,6	4	4	5	8	11	



Abminderung der Wärmedämmung

Anlage 6

Die Wärmebrückenwirkung der Dübel ist wie folgt zu berücksichtigen:

 $U_c = U + \chi \cdot n$ in W/(m²·K)

Dabei ist: Uc korrigierter Wärmedurchgangskoeffizient des Bauteils

U Wärmedurchgangskoeffizient des ungestörten Bauteils in W/(m²·K)

χ punktbezogener Wärmedurchgangskoeffizient eines Dübels in W/K

n Dübelanzahl/m² (Durchschnitt der Fassadenbereiche)

Eine Berücksichtigung der Wärmebrückenwirkung kann entfallen, sofern die maximale Dübelanzahl **n** pro m² Wandfläche (Durchschnitt der Fassadenbereiche) in Abhängigkeit von der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs, der Dämmstoffdicke und dem Wärmedurchgangskoeffizienten des Dübels den Festlegungen der Tabellen 1 bis 3 entspricht.

Eine Berücksichtigung kann ebenfalls entfallen, sofern im Einzelfall nachgewiesen ist, dass die Erhöhung des Wärmedurchgangskoeffizienten des ungestörten Bauteils durch die Wärmebrückenwirkung der Dübel 3 % nicht überschreitet.

Tabelle 1: Anzahl der Dübel pro m² bis zu der eine Berücksichtigung im U-Wert nicht erforderlich ist bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs ab $\lambda_B = 0,040 \text{ W/(m \cdot K)}$

		Dämmdicke in mm						
χ in W/K	d ≤ 50	50 < d ≤ 100	100 < d ≤ 150	150 < d ≤ 200	200 < d ≤ 250	250 < d		
0,004	5	3	2	1	1	1		
0,003	7	4	2	2	2	1		
0,002	10	5	4	3	2	2		
0,001	16 ^{a)}	11	7	6	5	4		
a) Maximale	Dübelanzahl oh	ne gegenseitige Bee	einflussung					

Tabelle 2: Anzahl der Dübel pro m² bis zu der eine Berücksichtigung im U-Wert nicht erforderlich ist bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs ab $\lambda_B = 0,035 \text{ W/(m·K)}$

		Dämmdicke in mm					
χ in W/K	d ≤ 50	50 < d ≤ 100	100 < d ≤ 150	150 < d ≤ 200	200 < d ≤ 250	250 < d	
0,004	4	2	2	1	1	1	
0,003	6	3	2	2	1	1	
0,002	9	5	3	3	2	2	
0,001	16 ^{a)}	10	7	5	4	3	
a) Maximale	Dübelanzahl oh	ne gegenseitige Bee	einflussung				

Tabelle 3: Anzahl der Dübel pro m² bis zu der eine Berücksichtigung im U-Wert nicht erforderlich ist bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit des Dämmstoffs ab $\lambda_B = 0.032 \text{ W/(m \cdot K)}$

	Dämmdicke in mm						
χ in W/K	d ≤ 50	50 < d ≤ 100	100 < d ≤ 150	150 < d ≤ 200	200 < d ≤ 250	250 < d	
0,004	4	2	2	1	1	1	
0,003	5	3	2	2	1	1	
0,002	8	4	3	2	2	2	
0,001	16 ^{a)}	9	6	5	4	3	
a) Maximale	Dübelanzahl oh	ne gegenseitige Bee	einflussung		•		



Ermittlung des Korrekturwertes $\Delta R_{w,WDVS}$ für WDVS mit EPS-Platten

Anlage 7.1.1

Der Korrekturwert $\Delta R_{w,WDVS}$ für WDVS mit EPS-Dämmplatten ist nach folgender Gleichung zu ermitteln:

 $\Delta R_{w.WDVS} = \Delta R_w - K_K - K_{TW}$

mit: ΔR_w Korrekturwert in Abhängigkeit von der Resonanzfrequenz nach Tabelle 1

K_K Korrektur für die prozentuale Klebefläche nach Tabelle 2

K_{TW} Korrektur für das bewertete Schalldämm-Maß der Trägerwand nach Tabelle 3

Tabelle 1: Korrekturwert in Abhängigkeit von der Resonanzfrequenz

Resonanzfrequenz f _R	Korrekturwert ΔR _w [dB]
[Hz]	EPS-Platten
	nach Abschnitt 2.1.1.2 a)
	mit Dübeln
f _R ≤ 60	11
60 < f _R ≤ 70	10
70 < f _R ≤ 80	9
80 < f _R ≤ 90	8
90 < f _R ≤ 100	6
100 < f _R ≤ 120	5
120 < f _R < 140	3
140 < f _R < 160	2
160 < f _R ≤ 180	1
180 < f _R ≤ 200	0
200 < f _R ≤ 220	0
220 < f _R ≤ 240	-1
240 < f _R	-2

Formel zur Berechnung der Resonanzfrequenz:

$$f_R \cong 160 \, \sqrt{\frac{s'}{m'_P}} \ Hz$$

Mit

s' : dynamische Steifigkeit der Dämmplatten in MN/m³

m'. Flächenmasse der

Bekleidungsschicht (Unterputz + Schlussbeschichtung) in kg/m²

Die Berechnung der Resonanzfrequenz erfolgt mit dem Wert der für die dynamische Steifigkeit gemäß Abschnitt 2.1.1.2 a).



Ermittlung des Korrekturwertes $\Delta R_{w,WDVS}$ für WDVS mit EPS-Platten

Anlage 7.1.2

Tabelle 2: Korrektur für die prozentuale Klebefläche

prozentuale	K _K [dB]
Klebefläche	
[%]	
40	0
60	1
80	2
100	3

Tabelle 3: Korrektur für das bewertete Schalldämm-Maß der Trägerwand

Resonanzfrequenz	K _{TW} [dB] in Abhängigkeit vom bewerteten Schalldämm-Maß der Trägerwand R _{w,O} [dB] , ermittelt nach DIN 4109-32¹					
	43 - 45	46 - 48	49 - 51	52 - 54	55 - 57	58 - 61
f _R ≤ 60	-10	-7	-3	0	3	7
60 < f _R < 80	-9	-6	-3	0	3	6
80 < f _R < 100	-8	- 5	-3	0	3	5
100 < f _R ≤ 140	-6	-4	-2	0	2	4
140 < f _R ≤ 200	-4	-3	-1	0	1	3
200 < f _R ≤ 300	-2	-1	-1	0	1	1
300 < f _R ≤ 400	0	0	0	0	0	0
400 < f _R ≤ 500	1	1	0	0	0	-1
500 < f _R	2	1	1	0	-1	-1

Der für $\Delta R_{w,WDVS}$ ermittelte Wert ist auf den Bereich –6 dB $\leq \Delta R_w \leq$ 16 dB zu begrenzen.

¹ DIN 4109-32

Schallschutz im Hochbau – Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Massivbau



Ermittlung des Korrekturwertes ΔR_{w,WDVS} für WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoffen

Anlage 7.2.1

Der Korrekturwert $\Delta R_{w,WDVS}$ für WDVS mit Mineralwolle-Dämmplatten ist nach folgender Gleichung zu ermitteln:

 $\Delta R_{w,WDVS} = \Delta R_w - K_K - Ks - K_{TW}$

mit: ΔR_w Korrekturwert in Abhängigkeit von der Resonanzfrequenz nach Tabelle 1

K_K Korrektur für die prozentuale Klebefläche nach Tabelle 2Ks Korrektur für den Strömungswiderstand nach Tabelle 3

K_{TW} Korrektur für das bewertete Schalldämm-Maß der Trägerwand nach Tabelle 4

Tabelle 1: Korrekturwert in Abhängigkeit von der Resonanzfrequenz

Resonanzfrequenz f _R	Korrekturwert ΔR _w [dB]			
r⊔-1	MW-Platten			
[Hz]	nach Abschnitt 2.1.1.2 b)			
	mit Dübeln			
f _R <u><</u> 60	12			
60 < f _R ≤ 70	11			
70 < f _R ≤ 80	10			
80 < f _R < 90	8			
90 < f _R ≤ 100	7			
100 < f _R ≤ 120	6			
120 < f _R ≤ 140	4			
140 < f _R < 160	2			
160 < f _R ≤ 180	1			
180 < f _R ≤ 200	0			
200 < f _R ≤ 220	-1			
220 < f _R ≤ 240	-2			
240 < f _R	-2			

Formel zur Berechnung der Resonanzfrequenz

$$f_R \cong 160 \sqrt{\frac{s'}{m'_P}} Hz$$

s' = dynamische Steifigkeit der Dämmplatten in MN/m³

m'_P = Flächenmasse der Putzschicht in kg/m²

Die Berechnung der Resonanzfrequenz erfolgt mit dem Wert der dynamischen Steifigkeit nach Abschnitt 2.1.1.2 b)

Tabelle 2: Korrektur für die prozentuale Klebefläche

prozentuale	K _K [dB]		
Klebefläche [%]			
40	0		
60	1		
80	2		
100	3		



Ermittlung des Korrekturwertes ΔR_{w,WDVS} für WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoffen

Anlage 7.2.2

Tabelle 3: Korrektur für den Strömungswiderstand gemäß Abschnitt 2.1.1.2

Strömungswiderstand r	Ks [dB]			
[kPa s/m²]	Mineralwolle-Platte	Mineralwolle-Lamelle		
10	3	6		
15	2	4		
20	2	2		
25	1	0		
30	0	-2		
35	0	-4		
40	-1	-6		

Tabelle 4: Korrektur für das bewertete Schalldämm-Maß der Trägerwand

Resonanzfrequenz f _R	K _{TW} [dB] in Abhängigkeit vom bewerteten Schalldämm-Maß der Trägerwand R _{w,O} [dB] , ermittelt nach DIN 4109-32²					
[Hz]	43 - 45	46 - 48	49 - 51	52 - 54	55 - 57	58 - 61
f _R ≤ 60	-10	-7	-3	0	3	7
60 < f _R < 80	-9	-6	-3	0	3	6
80 < f _R < 100	-8	-5	-3	0	3	5
100 < f _R ≤ 140	-6	-4	-2	0	2	4
140 < f _R < 200	-4	-3	-1	0	1	3
200 < f _R ≤ 300	-2	-1	-1	0	1	1
300 < f _R ≤ 400	0	0	0	0	0	0
400 < f _R ≤ 500	1	1	0	0	0	-1
500 < f _R	2	1	1	0	-1	-1

Der für $\Delta R_{w,WDVS}$ ermittelte Wert ist auf den Bereich –6 dB $\leq \Delta R_w \leq$ 16 dB zu begrenzen.

2

DIN 4109-32

Schallschutz im Hochbau - Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) - Massivbau



Ermittlung des Korrekturwertes $\Delta R_{w,WDVS}$ für WDVS mit zweilagiger Dämmstoffschicht

Anlage 7.3

Der Korrekturwert ΔR_{w,WDVS} für WDVS mit zweilagiger Dämmstoffschicht (MW) kann wie für WDVS mit einlagiger Dämmstoffschicht (siehe Anlage 7.2.1 und 7.2.2) ermittelt werden, sofern die flächenbezogene Masse der Verklebung zwischen den beiden Dämmstoffschichten maximal 4,0 kg/m² beträgt sowie außerdem 40% der Masse des gesamten Außenputzes nicht überschreitet.

Die Berechnung der Resonanzfrequenz des zweilagigen WDVS erfolgt dabei mit der resultierenden dynamischen Steifigkeit der zweilagigen Dämmstoffschicht.

Die resultierende dynamische Steifigkeit s'res wird wie folgt ermittelt:

$$s'_{res} = \left(\frac{1}{s'_1} + \frac{1}{s'_2}\right)^{-1}$$

mit: s'1 dynamische Steifigkeit der Dämmstoffschicht 1

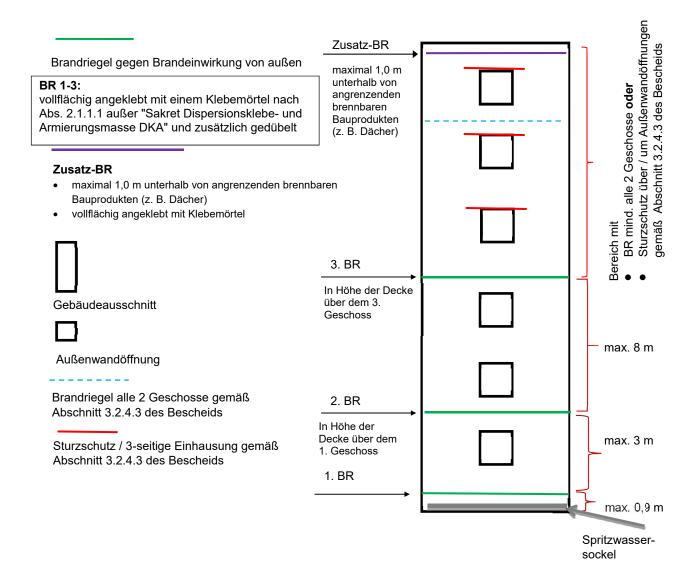
s'2 dynamische Steifigkeit der Dämmstoffschicht 2

Der für $\Delta R_{w,WDVS}$ ermittelte Wert ist auf den Bereich –6 dB $\leq \Delta R_w \leq$ 16 dB zu begrenzen.

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-33.43-1165

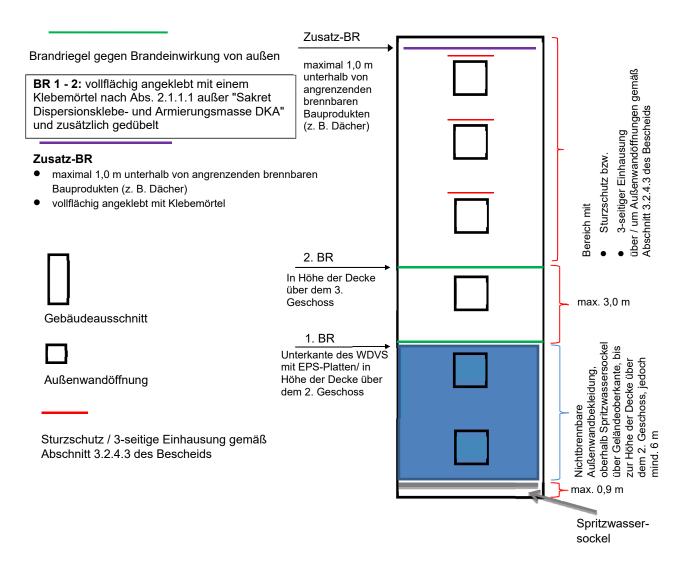


Anordnung der konstruktiven Brandschutzmaßnahmen Anlage 8.1 gemäß Abschnitt 3.2.4.2.1





Anordnung der konstruktiven Brandschutzmaßnahmen Anlage 8.2 gemäß Abschnitt 3.2.4.2.2





Erklärung für die Bauart "WDVS"

Anlage 9

Diese Erklärung ist eine Übereinstimmungsbestätigung im Sinne des § 16a(5) MBO. Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des WDVS vom Unternehmer (Fachpersonal der ausführenden Firma*) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Komponenten können zusätzlich zum Dämmstoff auch die von weiteren Komponenten der Beipackzettel/ Kennzeichnung diesem Nachweis beigefügt werden.

* Fachhandwerker/Fachunternehmer = Meisterbetriebe, die zur Ausführung von WDVS berechtigt sind und in Anlage A der Handwerksrolle eingetragen sind oder gleichwertig.

Postanschrift des Gebäudes:
Straße/Hausnummer:PLZ/Ort:
Beschreibung des verarbeiteten WDVS: Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeine Bauartgenehmigung: Z-33.43- vom Handelsname des WDVS:
Verarbeitete WDVS-Komponenten: (siehe Kennzeichnung)
➤ Klebemörtel:Handelsname/Auftragsmenge
Dämmstoff : □ EPS-Platten Abs. 2.1.1.2 a)
☐ Mineralwolle-Platten Abs. 2.1.1.2 b)
☐ Mineralwolle-Lamellen Abs. 2.1.1.2 c)
Handelsname:
Nenndicke:
Bewehrung: Handelsname /Flächengewicht
Unterputz: Handelsname / mittlere Dicke
> Schlussbeschichtung (Oberputz):
Handelsname / Korngröße bzw. mittlere Dicke bzw. Auftragsmenge
➤ Dübel: Handelsname / Anzahl je m²/Setzart
▶ Brandverhalten des WDVS: (siehe Abschnitt 3.1.4 der o.g. Zulassung des WDVS) □ normalentflammbar □ schwerentflammbar □ nichtbrennbar
▶ Brandschutzmaßnahmen: (s. Abschnitt 3.2.4.2 bzw. 3.2.4.3 der o.g. Zulassung des WDVS): □mit konstruktiven Brandschutzmaßnahmen nach Abschnitt 3.2.4.2.1 oder 3.2.4.2.2 □Brandschutzmaßnahmen nach Abschnitt 3.2.4.3 durch □ohne Sturzschutz □ mit Sturzschutz/ dreiseitiger Umschließung □ mit Brandriegel umlaufend □Brandschutzmaßnahme nach Abschnitt 3.2.4.3 d) □Brandschutzmaßnahme aus folgendem Dämmstoff: □ Brandschutzmaßnahme mit Gewebeschlaufe nach Anlage 1.2 □ Brandschutzmaßnahme nach Anlage 1.3/Abschnitt 3.2.4.3.1 □ Brandschutzmaßnahme nach Anlage 1.4/Abschnitt 3.2.4.3.2
Postanschrift der ausführenden Firma:
Firma: Straße/Hausnummer:
PLZ/Ort:Staat:
Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene WDVS gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeine Bauartgenehmigung und ggf. den Verarbeitungshinweisen des Antragstellers eingebaut haben.